

Große Anfrage mit Antwort der Landesregierung

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Moorschutz ist Klimaschutz: Was tut das Land, um klimaschädliche Emissionen aus Mooren und Moorböden zu senken?

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 24.03.2021 - Drs. 18/8876 an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2021

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 30.09.2021

Vorbemerkung der Fraktion

Niedersachsen ist Moorland. Hier liegen ca. 70 % der Hochmoore Deutschlands. Sei es die Hannoverische Moorgeest, die Diepholzer Moorniederung, das Große Moor bei Gifhorn, Lichtenmoor, Uchter Moore, Hankhauser Moor, das Bourtangener Moor oder eines der vielen weiteren niedersächsischen Moore: Moore sind in Niedersachsen in vielen Regionen landschaftsprägend.

Intakte, naturnahe Moore sind Hotspots der Artenvielfalt. Intakte Moore haben zudem eine ausgeprägte Klimaschutzfunktion und speichern große Mengen Kohlenstoff in ihrem Torfkörper.

Die überwiegende Fläche der Moore in Niedersachsen wird heute landwirtschaftlich als Grünland und Acker genutzt. Land- und auch forstwirtschaftlich genutzte Moore verlieren durch Entwässerungsmaßnahmen ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher und werden stattdessen zu einer Quelle. Die über sehr lange Zeiträume gespeicherten Kohlenstoffvorräte werden in Form klimawirksamer Gase in vergleichsweise kurzer Zeit wieder in die Atmosphäre abgegeben. Durch die Entwässerung der Torfkörper und die damit einhergehende Durchlüftung kommt es zur Oxidation und fortschreitenden Zersetzung des Torfs und damit zur Freisetzung von Kohlendioxid. Entwässerte Hoch- und Niedermoore sind deutschlandweit die größte Quelle von Treibhausgasen außerhalb des Energiesektors.

Steigende CO₂-Preise bieten große Chancen zur Verbesserung des Moorschutzes. Wenn durch Wiedervernässung oder schonende Bewirtschaftung vermiedene Treibhausgasemissionen den Eigentümerinnen und Eigentümern oder Bewirtschaftenden auf der Fläche in Form eines adäquaten finanziellen Ausgleichs über das CO₂-Preis-Regime zugutekommen, könnte ein wirksamer wirtschaftlicher Anreiz zum nachhaltigen Schutz von Moorflächen entstehen.

Das Bundesumweltministerium legte im November 2020 ein Diskussionspapier für eine nationale Moorschutzstrategie vor. Als Ziele werden darin u. a. aufgeführt, Moorentwicklungskonzepte in allen Bundesländern bis 2025 umzusetzen und die Moore in ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem einzubinden.

Weiter wird angekündigt:

„Für die großflächige Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zudem, eine Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz zu schließen. (...) Mit der Vereinbarung strebt die Bundesregierung an, bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der jährlichen Kohlendioxid-Emissionen aus Moorböden zunächst um 5 Millionen t CO₂-äq zu erreichen. (...)

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Moorböden strebt mittel- bis langfristig ein torferhaltenes Management an. In freiwilligen Kooperationen mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden Bewirtschaftungsformen eingeführt, die mit dem Moorbodenschutz und dem Ziel der Treibhausgasneutralität in Einklang stehen. Bis zum Jahr 2030 werden die Treibhausgasemissionen aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden um mindestens 5 Millionen t CO₂eq gesenkt. (...)

Die Moorschutzstrategien der Länder sollen nach Abschluss der Bund-Länder-Zielvereinbarung durch die Länder auf Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Zur Bedeutung der Moore für den Klimaschutz heißt es in dem Diskussionspapier:

„Mittlerweile verstehen wir, dass es gerade die Trockenlegung der Moore ist, deren Folgen uns vor erhebliche Herausforderungen stellt - für den Klimaschutz, den Biodiversitätsschutz, aber auch für eine nachhaltige Nutzung. Werden Moorböden entwässert, kommt der Torf, aus dem sie bestehen, mit Luft in Berührung. Dann beginnt ein Zersetzungsprozess, bei dem große Mengen Kohlendioxid freigesetzt werden. Der Torf löst sich sozusagen auf. Sichtbar wird der Prozess an den starken Sackungen der Moorböden. Je nach Region sind dies bis zu einem Zentimeter pro Jahr bzw. einem Meter in 100 Jahren. Für Deutschland entspricht die Menge der Treibhausgase, die dabei jährlich freigesetzt wird, einem Viertel der Emissionen des Verkehrssektors. Dies verdeutlicht die Klimarelevanz der Moore.

Es besteht jedoch nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes erheblicher Handlungsbedarf. Mit der Torfzersetzung verlieren die Böden langfristig zudem ihre Fruchtbarkeit. Dieser Prozess wird weitergehen, bis die entwässerte Torfschicht vollständig aufgezehrt ist oder die Wasserstände in den Böden wieder angehoben werden. Auch aus einer langfristigen ökonomischen Perspektive ist es daher wichtig, zu nachhaltigen Bewirtschaftungsformen dieser Flächen zu kommen.“

Große Teile Niedersachsens waren von Natur aus durch ausgedehnte Hoch- und Niedermoore geprägt. Aufgrund großflächiger Entwässerungen und Torfabbau, intensiverer landwirtschaftlicher Nutzung sowie fortschreitender Siedlungsentwicklung hat sich die Fläche der Hoch- und Niedermoore fortlaufend reduziert. Nach aktuellen Auswertungen des LBEG beträgt die Fläche der niedersächsischen Moorböden insgesamt etwa 375 000 ha, davon ca. 201 000 ha Hoch- und 162 000 ha Niedermoore. Davon unterliegen ca. 69 % landwirtschaftlicher Nutzung, 57 % als Grünland und 12 % als Acker.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ wurde 2016 vom damaligen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz herausgegeben. Ein wesentlicher Anlass zur Erarbeitung dieses Programms und damit zur Fortschreibung des Niedersächsischen Moorschutzprogramms von 1981 und 1986 war, den neuen Erkenntnissen zur Bedeutung der Moore für den Klimaschutz Rechnung zu tragen und eine Grundlage für die Umsetzung von klimaschutzbezogenen Aktivitäten in den niedersächsischen Mooren zu schaffen.

Konkret werden in dem Programm zum Klimaschutz die Ziele „Reduktion der Treibhausgas-Emissionen aus Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden“ sowie „Wiederherstellung der natürlichen Senkenfunktion der Moore für Kohlenstoff, soweit möglich“ aufgeführt.

Die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ erfolgt seit 2016 seitens des Landes auf mehreren Ebenen. Besonders hervorzuheben ist die Förderrichtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Auf dieser Grundlage wurden bzw. werden noch in der laufenden EU-Förderperiode zahlreiche Projekte zur Optimierung der Wasserstände in Mooren bzw. zur Vorbereitung solcher Maßnahmen gefördert. Zudem werden die Entwicklung eines Moorinformationssystems Niedersachsen durch das Niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie mehrere Modellvorhaben zur Entwicklung und Erprobung von moorschonenden Wirtschaftsweisen gefördert.

Durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) wurden Aktivitäten zur Förderung von Torfersatzstoffen und damit zur Verminderung des Bedarfs an Torf für die Substratherstellung, wie z. B. die Einrichtung des Torfersatzforums, initiiert.

¹ Entwurf Niedersächsisches Landschaftsprogramm, Juli 2020

Seitens der jeweils zuständigen Landesdienststellen wurden auf landeseigenen Flächen in Moorgebieten Maßnahmen zur Renaturierung bzw. Herstellung naturnaher Wasserhaushalte, teilweise im Rahmen der o. g. EFRE-Förderrichtlinie, durchgeführt.

Darüber hinaus tragen zahlreiche weitere Akteure, vor allem bei den kommunalen Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften sowie Verbänden, Stiftungen und diversen Einrichtungen, mit vielfältigen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Programms bei.

Insgesamt konnten in den vergangenen rund fünf Jahren im Rahmen der Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ maßgebliche Fortschritte bei der Erhaltung und Entwicklung der niedersächsischen Moorlandschaften mit ihren vielfältigen natürlichen Funktionen und Leistungen sowie als charakteristischer Bestandteil der niedersächsischen Landschaft erreicht werden. Zudem wurden neue Erkenntnisse im Hinblick auf die hierfür zur Verfügung stehenden Instrumente gewonnen. Von wegweisender Bedeutung war in Verbindung mit der Ausrichtung auf den Klimaschutz die Einbeziehung aller kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz in die Zielkulisse des Programms. Damit erfolgte im Vergleich zum Niedersächsischen Moorschutzprogramm von 1981 und 1986 eine Erweiterung vor allem um die Niedermoorstandorte und insbesondere aus Klimaschutzsicht um land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden auch außerhalb der bereits im Programm von 1981 bzw. 1986 enthaltenen Gebiete.

Gleichermaßen wird aber deutlich, dass noch ein sehr hoher Bedarf zur weiteren Verwirklichung der Ziele des Programms bestehen bleibt. Dies ist schon in Anbetracht des Flächenumfangs der Moore und weiteren kohlenstoffreichen Böden mit Klimaschutzfunktion, die in Niedersachsen über 10 % der Landfläche einnehmen, nachvollziehbar. Insbesondere zeigt sich ein Erfordernis im Hinblick auf die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen aus den niedersächsischen Mooren. Auch in Anbetracht der Weiterentwicklung der Vorgaben zum Klimaschutz, wie durch das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Niedersächsische Klimagesetz oder das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz, ergibt sich eine nochmals erhöhte Dringlichkeit dieser Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der besonderen Verantwortung Niedersachsens in Bezug auf die Moore deutschlandweit, wird die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Erhaltung der niedersächsischen Moorlandschaften und zur Erreichung der Klimaschutzziele weiterhin intensivieren.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die in den Tabellen (siehe überwiegend im **Anhang**) enthaltenen Übersichten zu den Fragen 19, 20 bis 22, 69 bis 71, 75 und 77 sowie die Ergebnisse zu den Fragen 79 und 83 sind auf Grundlage der von den unteren Naturschutzbehörden im Rahmen einer in den Monaten Mai bis Juni 2021 durchgeführten Abfrage übermittelten Daten erstellt worden. Die Datengrundlagen haben somit einen entsprechenden Stand Mai/Juni 2021. Einzelne untere Naturschutzbehörden teilten mit, dass vor allem aufgrund der Personalsituation eine vertiefte Recherche nicht möglich gewesen ist.

Moorschutzstrategie des Bundes

1. Hat die Landesregierung eine Stellungnahme zu dem Diskussionspapier abgegeben, und wenn ja:

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) hat am 20.01.2021 für die Landesregierung eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) abgegeben.

a) Welche Aussagen beinhaltet diese zu der geplanten Bund-Länder-Vereinbarung mit dem Ziel einer jährlichen Emissionsreduktion von 5 Millionen t CO₂-äq?

In der o. g. Stellungnahme werden über die unter Buchstabe b) aufgeführten Aspekte hinaus keine direkten Aussagen zur geplanten Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz² getroffen.

² Dieser Abschluss soll voraussichtlich in der 38. Kalenderwoche erfolgen.

b) Welche Aussagen beinhaltet diese zu dem geplanten Ziel, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden um mindestens 5 Millionen t CO₂eq zu senken?

In der o. g. Stellungnahme wird angeregt, die textliche Formulierung zum Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen um jährlich 5 Millionen t CO₂-äq an die Formulierung im Entwurf der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz anzupassen und zu prüfen, ob dieses Ziel vom Kapitel zur landwirtschaftlichen Nutzung gegebenenfalls an eine besser passende Stelle verschoben werden sollte.

2. Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen die Verantwortung für ca. 73 % der Hochmoore und 18% der Niedermoore Deutschlands trägt³: Welchen Beitrag will die Landesregierung zu dem Ziel einer jährlichen Emissionsreduktion von 5 Millionen t CO₂-äq durch Moorschutz leisten (bitte auch in Tonnen CO₂-äq beziffern)?

Im Rahmen des Entwurfs der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz (Stand 08.07.2021) streben Bund und Länder an, die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis zum Jahr 2030 um 5 Millionen t CO₂-äq zu senken. Aus Sicht der Länder besteht für die Erreichung dieses ambitionierten Minderungsziels ein sehr hoher Finanzbedarf; daher fordern die Länder eine verbindliche, langfristige und am Minderungsziel ausgerichtete Mittelbereitstellung durch den Bund.

Die Landesregierung beabsichtigt weiterhin, einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moorböden und anderen kohlenstoffreichen Böden zu leisten. Eine diesbezügliche, auf einer fundierten Prognose der konkreten Möglichkeiten basierende Quantifizierung der dabei anzustrebenden Menge ist derzeit jedoch nicht darstellbar. Hierzu wäre zunächst die Klärung konkreter Rahmenbedingungen erforderlich. Relevant ist hierbei zum einen insbesondere die Bereitstellung von Finanzmitteln zum Moorbodenschutz durch den Bund. Zum anderen ist von maßgeblicher Bedeutung, in welchem Umfang und mit welchem zeitlichen Fortschritt ein Transformationsprozess der Landwirtschaft in Mooregebieten verwirklicht werden kann. Dies hängt maßgeblich von den derzeit noch nicht hinreichend konkret bekannten Rahmenbedingungen für die Verwirklichung moorschonender Bewirtschaftungsformen auf landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten und der diesbezüglichen Akzeptanz bei den auf Moorstandorten wirtschaftenden Betriebe ab.

3. Welchen Anpassungsbedarf sieht die Landesregierung bezüglich der niedersächsischen Moorschutzstrategie?

Das 2016 vom MU herausgegebene Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ wird als Niedersächsische Moorschutzstrategie verstanden. Im Zuge einer Anpassung und Aktualisierung sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

- Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen, z. B. in Bezug auf die Gesetzgebungen zum Klimaschutz sowie den Entwurf der „Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz“,
- Darstellung und Bewertung der Erkenntnisse zu den Möglichkeiten der moorschonenden Bewirtschaftung, die insbesondere durch die in den vergangenen Jahren begonnenen und zurzeit noch durchgeführten Erprobungsvorhaben gewonnen wurden,
- Darstellung und Bewertung der Erfahrungen aus der Anwendung der bisherigen Instrumente,
- Ergänzung um weitere Ansätze und Instrumente wie z. B. ein Gebietsmanagement in Mooren,
- Aktualisierung der für den Moor- und Klimaschutz relevanten bestehenden und geplanten Förder- und Finanzierungsinstrumente,

³ Vgl. Aktionsprogramm niedersächsische Moorlandschaften

- Verknüpfung mit für den Moor- und Klimaschutz relevanten Aspekten des „Niedersächsischen Weges“,
- Verknüpfung mit anderen Instrumenten und Plänen wie z. B. dem Entwurf des Niedersächsischen Landschaftsprogramms und dem darin enthaltenen landesweiten Biotopverbund,
- Aufzeigen von Ansätzen und Perspektiven für einen Transformationsprozess hin zu moorbodenschonenden und -erhaltenden Bewirtschaftungsformen.

Was tut die Landesregierung?

4. Vor dem Hintergrund des im Landesklimagesetz verankerten Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050:

a) Welchen Beitrag soll die Minderung von Emissionen aus Mooren und Moorböden leisten, und welche Zwischenziele setzt sich das Land diesbezüglich?

Das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) formuliert in § 3 Nr. 4 als niedersächsisches Klimaschutzziel den Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten. Neben dem Wald und dem Kohlenstoffspeicher Holz geht es hierbei um die besondere Bedeutung von kohlenstoffreichen Böden, insbesondere Moorböden. Ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz besteht darin, die Kohlenstoff-Speicherfunktion der Moorböden so weit wie möglich zu erhalten und wiederherzustellen.

Im Rahmen des Entwurfs der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz⁴ streben Bund und Länder an, die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis zum Jahr 2030 um jährlich 5 Millionen t CO₂-äq zu senken.

Diese Vereinbarung dient damit auch der Erreichung der Ziele des Niedersächsischen Klimagesetzes. Siehe hierzu Antwort zu Frage 2.

b) Welche Maßnahmen plant das Land Niedersachsen zur Förderung der Renaturierung von Hoch- und Niedermooren?

Die bisherigen Aktivitäten von Landesdienststellen zur Renaturierung von Hoch- und Niedermooren sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Dazu zählen die Fortführung der vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) insbesondere im Rahmen der Fördermaßnahme „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ (EFRE) durchgeführten Projekte, insbesondere zur Wiedervernässung von Mooren, sowie die Initiierung neuer Projekte.

Die Staatliche Moorverwaltung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems wird ihre langjährigen Aktivitäten zur Renaturierung insbesondere von Hochmoorflächen weiter fortführen.

Auch die in der Antwort zu Buchstabe c) dargestellten Maßnahmen der Niedersächsischen Landesforsten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen führen zum Teil ebenfalls zu einer Renaturierung von Hoch- und Niedermooren, indem durch die Optimierung der Wasserstände in den Torfkörpern auch die Förderung einer naturnäheren und moortypischen Vegetation gefördert wird.

Weiterhin werden zahlreiche Maßnahmen zur Renaturierung von Hoch- und Niedermooren auf Initiative insbesondere der Landkreise sowie auch der Verbände und Stiftungen durchgeführt. Das Land unterstützt diese Maßnahmen durch die Bereitstellung geeigneter Förderinstrumente. Dies wird auch künftig weiterhin der Fall sein. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 5.

⁴ Dieser Abschluss soll voraussichtlich in der 38. Kalenderwoche erfolgen.

c) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Treibhausgasemissionen aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden zu reduzieren?

Aktuell werden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verschiedene Maßnahmen untersucht, um durch Wassermanagement bzw. Anhebung der Wasserstände und Anpassung der Bewirtschaftung eine Minderung der Treibhausgasemissionen aus Moorböden zu erreichen.

In der Landwirtschaft zeigen erste Ergebnisse aus dem Projekt „SWAMPS“ unter Federführung des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen e. V., wie komplex das Wirkgefüge der Einflussfaktoren auf die Höhe der Treibhausgasemissionen ist. Eine einfache Anhebung der (Grund-)Wasserstände allein ist nicht für alle Standorte ausreichend oder möglich, aber Grundvoraussetzung für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Rahmen des „Modellprojekts Gnarrenburger Moor“ werden Möglichkeiten eines Gebietswassermanagements zur Erhöhung der (Grund-)Wasserstände in Zusammenarbeit mit Behörden und beteiligten Landwirten für ein Hochmoor untersucht.

Zudem ist beabsichtigt, eine Agrarklimaschutzmaßnahme zum Moorbodenschutz durch erhöhte (Grund-)Wasserstände und daran angepasste geringere Bewirtschaftungsintensität einzuführen; auch eine Maßnahme zur Umnutzung von Acker zu Dauergrünland auf Moorstandorten ist in Vorbereitung. Parallel wird zudem im Rahmen von Projekten die Nutzung von Paludikultur untersucht (siehe Antworten zu den Fragen 28 bis 30).

Da Wälder auf Moorböden in Niedersachsen vielfach nicht oder nur sehr extensiv forstwirtschaftlich genutzt werden, unterstützt diese Form der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung wesentliche Ziele des Klima- und Moorbodenschutzes. Der Erhaltung und der Verbesserung des Wasserrückhaltes kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Auf Hochmoorstandorten treten Aspekte der Optimierung des Wasserhaushaltes, der Revitalisierung, der Extensivierung der Bewirtschaftung und auf nicht wiederherstellbaren Standorten der extensiven, klima- und naturverträglichen Holznutzung und standörtlichen Waldverjüngung in den Fokus der forstlichen Planung und Bewirtschaftung. Auf Niedermoorstandorten mit stärker verändertem Wasserhaushalt und teilweise nicht standortgerechtem (Nadelbaum-)Bewuchs gehört der standortangepasste Waldumbau zu den besten Maßnahmenoptionen, die seitens des Landes durch die forstliche Förderung unterstützt werden. Neben dem Aspekt des Bodenschutzes fördert eine moor- und klimaschonende Bewirtschaftung naturnaher Wälder auf Niedermoorböden das Kohlenstoff-Bindungsvermögen der Waldbestände durch stetigen Holzzuwachs und durch die Bereitstellung des klimafreundlichen Rohstoffes Holz.

Die Niedersächsischen Landesforsten leisten im Rahmen der Umsetzung des Regierungsprogramms zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) auf ihren Flächen umfassende Beiträge zur Unterstützung der landespolitischen Klimaschutzziele auf Moorstandorten. So wurden und werden mit Finanzhilfen des Landes zahlreiche Renaturierungsprojekte verwirklicht und nennenswerte Flächen einer natürlichen Waldentwicklung überlassen. Darüber hinaus bieten „Naturdienstleistungen“ öffentlicher und privater Waldeigentümer Chancen, Ziele des Moor- und Klimaschutzes wirksam und wirtschaftlich zu realisieren. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt solche Initiativen ausdrücklich. Zudem wurden auch im Rahmen der EFRE-Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ Projekte des Waldmoormanagements bzw. zur Wiedervernässung wertvoller Waldmoore gefördert.

5. Welche Förderung für den Schutz von Mooren und Moorböden plant die Landesregierung für die nächste EU-Förderperiode insbesondere aus dem ELER und EFRE?

Für die nächste EU-Förderperiode sind folgende Maßnahmen im ELER und im EFRE geplant, die einen Beitrag zum Schutz von Mooren und Moorböden leisten:

- Biologische Vielfalt (ELER): Baustein Moorschutz und Moormanagement mit Bezug auf das Ziel „Verbesserung Ökosystemleistungen“ u. a. Vorhaben zur Vernässung und Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren, zum Gebietsmanagement in Mooren und zum Erwerb von Flächen in Mooregebieten,
- Landschaftspflege und Gebietsmanagement (ELER): u. a. Gebietskooperationen in Mooregebieten,

- Innovationen für Klimaschutz in Mooren (EFRE): Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von moorschonenden Wirtschaftsweisen und von Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von neuen Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung (z. B. aus Paludikulturen),
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Moor-Dauergrünland (ELER): Umwandlung von ackerbau-licher Nutzung in Dauergrünland auf Moorböden,
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Moor-Dauergrünland (ELER): Moorschonende Grünlandbewirtschaftung mit Wasserstandsregulierung,
- Einzelbetriebliche Beratung: Fortsetzung der Beratungsförderung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Berechnung von Klimabilanzen (Tekla) und zur Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen und der Beratung zur moorschonenden Bewirtschaftung,
- Flurbereinigung (ELER): gezieltes Flächenmanagement im Bereich Klimaschutz mit dem Ziel der lagerichtigen Arrondierung von Flächen für Maßnahmen Dritter.

6. Welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für den Schutz von Mooren und Moorböden hält die Landesregierung für erforderlich?

Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Bund ist für die Durchführung von Maßnahmen zum Moorbodenschutz insbesondere im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz erforderlich.

7. Wie hoch waren die Förderansätze im EFRE in der aktuellen Förderperiode 2014-2020ff?

Für die Maßnahme „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 ff. insgesamt 24,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

8. Wie hoch waren die Ausgaben im Förderprogramm „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, und was wurde damit erreicht?

Im Rahmen der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ wurden bisher (Stand 31.07.2021) Projekte mit einer Gesamtfördersumme (EU und Land) in Höhe von 40 770 484 Euro bewilligt. Die EFRE-Fördermittel betragen in der stärker entwickelten Region (SER) 15 395 168 Euro und in der Übergangsregion (ÜR) 8 112 745 Euro. Die Landesmittel betragen 17 262 571 Euro. Die Gesamtausgaben dieser geförderten Projekte belaufen sich auf 46 186 071 Euro (SER 31 181 016 Euro, ÜR 15 005 055 Euro).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Bewilligung von Fördermitteln für voraussichtlich noch fünf weitere Projekte in der laufenden Förderperiode erfolgen wird und sich die vorgenannten Beträge in Bezug auf die Gesamtfördersumme und die Gesamtausgaben noch entsprechend ändern werden.

Durch die Förderung von Projekten im Rahmen der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ konnten insbesondere nachstehend aufgeführte Maßnahmen verwirklicht werden bzw. werden bis zum Ende der Förderperiode noch verwirklicht:

- Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushalts in Mooren,
- Grunderwerb als Voraussetzung für Maßnahmen zur Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushalts in Mooren,
- Aufbau des Moorinformationssystems Niedersachsen (MoorIS),
- Erprobungs- und Modellvorhaben zu moorschonenden Bewirtschaftungsweisen,
- Schaffung einer Kompetenzstelle Paludikultur.

9. Wie hoch waren die Förderansätze in der aktuellen Förderperiode im ELER insbesondere in der Maßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“, und was wurde damit erreicht?

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2022 stehen 15 Millionen Euro aus dem ELER-Fonds sowie rund 7 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes als Kofinanzierung zur Verfügung. Anlässlich der Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre sind weitere 6,5 Millionen Euro des sogenannten EURI-Fonds (EU-Beteiligungssatz 100 %) für die Maßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt vorgesehen. Der Einsatz dieser Mittel ist Bestandteil des siebten Änderungsantrags zu PFEIL, der sich momentan in der Aufstellung befindet.

Von den ursprünglich zur Verfahrenseinleitung nach einem Ranking ausgewählten neun Verfahren für die Maßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt konnten sieben Verfahren eingeleitet werden, die sich momentan in der Umsetzung befinden.

Durch die intensive Einbindung aller Beteiligten im Rahmen des Forums Landentwicklung vor Einleitung der Flurbereinigungsverfahren konnte eine breite Akzeptanz für die Maßnahme erzielt werden. Damit ist es gelungen, Flächen in einem Umfang von momentan rund 1 365 ha für die Wiedervernäsung zu gewinnen. Der Anspruch auf den Großteil der Flächen ist bereits über sogenannte § 52-Verhandlungen nach dem Flurbereinigungsgesetz erworben; für die übrigen Flächen laufen die Verhandlungen.

Die gegenüber der EU-Kommission als Zielindikator festgelegte Einsparung von 3 750 t CO₂ pro Jahr wird nach den 2013 zur Programmaufstellung zugrunde gelegten Berechnungen deutlich überschritten und voraussichtlich 10 000 t CO₂ pro Jahr überschreiten.

10. Inwiefern ist eine Fortführung bzw. Weiterentwicklung des Projekts SWAMPS zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf landwirtschaftlichem Moorgrünland über die derzeitige Projektlaufzeit bis Ende 2021 hinaus geplant, und wenn ja, welche Fördermöglichkeiten sieht das Land? Falls nein, bitte begründen.

Das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen plant zurzeit SWAMPS-Folgeprojekte und befindet sich dazu in einem engen Dialog mit lokalen Akteuren und wissenschaftlichen Einrichtungen. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den jetzigen Verbundpartnern der Abschlussbericht zum Projekt SWAMPS erarbeitet. Die in diesem Bericht enthaltene umfassende Bewertung der Projektergebnisse ist die Grundlage, um über mögliche Inhalte eines Folgeprojekts und einen entsprechenden Projektantrag zu beraten. Fördermöglichkeiten im Rahmen der neuen EU-Förderperiode und im Rahmen von Förderaufrufen, finanziert über den Energie- und Klimafonds der Bundesregierung, können erst in Abhängigkeit vom Projektinhalt und Finanzierungsbedarf geprüft werden.

11. Welche Mooregebiete werden bislang durch ökologische Stationen betreut?

Den mit Mitteln des Landes geförderten und von Einrichtungen zur Gebietsbetreuung getragenen Projekten zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten liegt jeweils eine Betreuungskulisse, bestehend aus einer Mehrzahl von Schutzgebieten, zugrunde. Die jeweilige Intensität der Vor-Ort-Betreuung ist dabei vielfach unterschiedlich ausgeprägt, da die Betreuungskulissen hinsichtlich Bedarfen, Möglichkeiten und Prioritäten zur Vor-Ort-Betreuung heterogen sein können.

Aktuell werden insbesondere Mooregebiete bzw. Moore in folgenden Gebieten bzw. in Teilen dieser Gebiete, bei denen es sich überwiegend um Schutzgebiete handelt, im Rahmen der vorgenannten Rahmenbedingungen betreut:

- Altwarmbüchener Moor,
- Altwarmbüchener Moor - Ahltener Wald,
- Bargsmoor/ Rechtenflethermoor,
- Bissendorfer Moor,

- Bleckriede,
- Borner Moor,
- Borsteler Moor,
- Brockzeteler Moor,
- Brundorfer Moor,
- Bullensee, Hemelsmoor,
- Bunkenmoor,
- Campemoor, Schweger Moor,
- Dievenmoor,
- Dudenser Moor,
- Evenser Moor,
- Ewiges Meer und Umgebung,
- Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche,
- Goldenstedter Moor,
- Großes Meer, Loppersumer Meer,
- Großes Renzeler Moor,
- Hahnenhorst,
- Hanlaxmoor,
- Heerweger Moor und Quellbereiche der Ritterhuder Beeke,
- Heide und Moor bei Haslah,
- Helstorfer, Ottenhagener und Schwarzes Moor,
- Hohes Moor (in den Landkreisen Stade und Rotenburg [Wümme]),
- Hohes Moor bei Kirchdorf,
- Holtorfer Moor,
- Holzhauser Bruch,
- Huvenhoopsmoor,
- Kleine Aue (in Geestmoor-Klosterbachtal und Schlattbeeke),
- Kollrunger Moor,
- Krähenmoor,
- Krähenmoor II,
- Kuhbach Klosterbachtal,
- Kuppendorfer Böhre,
- Landgraben- und Dummeniederung,
- Lichtenmoor,
- Mittleres Wietingsmoor,
- Neustädter Moor,
- Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach,

- Nördliches Wietingsmoor,
- Obere Ihleniederung,
- Ochsenweide,
- Oldhorster Moor,
- Oppenweher Moor,
- Oste,
- Pietzmoor in der Lüneburger Heide,
- Placken-, Königs- und Stoteler Moor,
- Rehburger Moor,
- Rehdener Geestmoor,
- Rodewalder Lichtenheide,
- Rodewalder Wiehbuschwiesen,
- Schwarzes Moor (beim Großen Renzeler Moor),
- Schwingetal,
- Siedener Moor,
- Spreckenser Moor,
- Springmoor, Heilsmoor,
- Steimbker Kuhlen,
- Steinbrink Ströhener-Masch,
- Steinfelder Moor,
- Südliches Hagener Königsmoor,
- Südlohner Moor,
- Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen,
- Tister Bauernmoor,
- Totes Moor,
- Trunnenmoor,
- Uchter Moor,
- Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor,
- Vallenmoor,
- Vechtaer Moor,
- Venner Moor,
- Weißer Graben,
- Westliche Dümmerniederung,
- Westliche Hälfte des Langen Moores,
- Wiesmoor-Klinge,
- Wildes Moor bei Mardorf.

12. In welchen Mooregebieten ist auf Grundlage des niedersächsischen Weges die Einrichtung von ökologischen Stationen geplant, bzw. wo hält die Landesregierung dies für erforderlich und sinnvoll? Wie sind die diesbezüglichen Planungen und Zeitpläne?

Gemäß der Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“ sind etwa 15 weitere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung zu schaffen, durch die Projekte zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Planungen befinden sich noch in unterschiedlichen Stadien und liegen der Landesregierung nur teilweise als konkrete Konzepte vor.

Grundsätzlich wird vorbehaltlich der diesbezüglichen Finanzierungsmöglichkeiten eine Vor-Ort-Betreuung in den meisten großräumigen Natura 2000- und Naturschutzgebieten mit nennenswerten Anteilen von Moorflächen für sinnvoll gehalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Betreuung von Schutzgebieten - über die mit Mitteln des Landes geförderte Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch ökologische Stationen und andere Einrichtungen zur Gebietsbetreuung hinaus (siehe Antwort zu Frage 11) - bereits in zahlreichen Gebieten durch andere Träger erfolgt. Im Vordergrund stehen hierbei untere Naturschutzbehörden, Landesdienststellen für landeseigene Flächen, weitere Verbände und Stiftungen und der Bund für Flächen im Eigentum des Bundes.

Vollständige Anträge auf Förderung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten sind bis zum 30.11.2021 einzureichen. Über eine Förderung von Projekten wird voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2022 entschieden werden können.

13. An welchen Terminen hat sich die interministerielle Arbeitsgruppe Moormanagement in dieser Legislatur bislang getroffen, und welche Ergebnisse hat die AG erarbeitet?

Die AG Moormanagement hat sich in dieser Legislatur am 08.02.2018 und am 11.02.2019 getroffen. Die AG dient dem Informations- und Fachaustausch zwischen den beteiligten Ministerien und Fachbehörden. In diesem Rahmen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Aktivitäten zum Moormanagement aus Sicht der jeweiligen Stellen,
- Möglichkeiten und Grenzen wasserregulierender Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Mooren,
- Zwischenberichte aus den gemäß der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ geförderten Projekten „SWAMPS“ und „Modellprojekt Gnarrenburger Moor“,
- Schwerpunkte und Prioritäten für die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“,
- Vorbereitung des 2. Treffens zum „Dialog Moormanagement in Niedersachsen“.

14. An welchen Terminen hat sich der Beirat Moormanagement in dieser Legislatur bislang getroffen, und welche Ergebnisse haben die Sitzung ergeben?

Das als „Dialog Moormanagement in Niedersachsen“ bezeichnete und vom MU initiierte Gesprächsforum zum Moormanagement hat sich am 09.04.2018 und am 25.04.2019 getroffen.

Dieser Dialog dient insbesondere dem Informations- und Fachaustausch zwischen den in der AG Moormanagement vertretenen Ministerien und Fachbehörden des Landes sowie Verbänden aus Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft, Fachverwaltungen, Kommunen und Wissenschaft. In diesem Rahmen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Etablierung des Dialogs und dessen Ziele, Strukturen und Arbeitsweisen,
- Zwischenberichte aus den gemäß der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ geförderten Projekten „SWAMPS“ und „Modellprojekt Gnarrenburger Moor“,
- Sachstand zur zukünftigen Ausgestaltung der GAP,
- Thema Wassermanagement und Sommertrockenheit.

15. Über wie viele Stellen verfügt die Geschäftsstelle Moormanagement, und inwiefern sind diese aktuell besetzt?

Im Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ wird auf eine Geschäftsstelle Moormanagement beim MU hingewiesen, die u. a. übergreifende Angelegenheiten des Moormanagements koordiniert und die AG Moormanagement unterstützt.

Eine Geschäftsstelle im formalen Sinne wurde im MU nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch das u. a. für den Aufgabenbereich Moormanagement zuständige Fachreferat wahrgenommen. Zurzeit werden ca. 0,5 Stellenanteile dieser Aufgabe zugeordnet.

16. Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der im Programm niedersächsische Moorlandschaften (Seite 59) angekündigten Arbeitshilfen, und wann sollen diese fertiggestellt und veröffentlicht werden:

Gemäß dem Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ ist geplant, Arbeitshilfen zum Moormanagement zu erstellen und damit planerisch-konzeptionelle Themen sowie umsetzungsorientierte Fragestellungen zu vertiefen. In Anbetracht des dafür notwendigen Bearbeitungsaufwandes ist es geboten, hierbei Prioritäten zu setzen und schrittweise mit der Erarbeitung zu beginnen.

a) zur Erarbeitung von Moorentwicklungsplänen,

Zur grundlegenden planungsbezogenen Operationalisierung der Klimaschutzfunktion von Moorböden durch die unteren Naturschutzbehörden wurde 2017 die Arbeitshilfe „Klimaschutzfunktion von Böden und Bodennutzungen als Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung“ vom NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz veröffentlicht.

Der NLWKN arbeitet darauf aufbauend an einer Arbeitshilfe für die Landschaftsrahmenplanung, die es ermöglichen soll, gebietsspezifische Moorentwicklungsziele nach einem landesweit einheitlichen Standard abzuleiten sowie Prioritäten für ein regionales Moormanagement hinsichtlich eines strategischen Flächenmanagements sowie wasserhaushaltsbezogener Maßnahmen umzusetzen. Die weitere Erarbeitung der Arbeitshilfe soll nach Fertigstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms vorangebracht werden.

b) zur moorschonenden Bewirtschaftung als spezielle praxisorientierte Handreichung für Bewirtschafter von Moorstandorten, einschließlich Paludikulturen,

Im Rahmen der Kompetenzstelle Paludikultur werden Grundlagen erarbeitet und Erkenntnisse gewonnen, die bei der Erarbeitung einer Arbeitshilfe zu Paludikulturen Verwendung finden.

c) zur Kommunikation, Information und Öffentlichkeitsarbeit,

Die Arbeitshilfe wurde noch nicht erstellt, siehe einleitende Ausführungen.

d) zu Moor- und Klimaschutz sowie moorschonender Bewirtschaftung,

Im Zuge der Modellprojekte zur Umsetzung einer klimaschutzorientierten Landwirtschaft im Gnarrenburger Moor (Modellprojekt Gnarrenburger Moor) sowie im Ipweiger und Hammelwarder Moor (SWAMPS) werden landesweite Beratungsgrundlagen geschaffen, die im Nutzen einer Arbeitshilfe Moormanagement entsprechen.

e) zum Erleben von Natur, Naturverständnis, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf das Thema Moore,

Die Arbeitshilfe wurde noch nicht erstellt, siehe einleitende Ausführungen.

f) zu Erfolgskontrolle und Monitoring für Maßnahmen des Moormanagements (Indikatoren),

Die Arbeitshilfe wurde noch nicht erstellt, siehe einleitende Ausführungen.

g) zur Förderung von Kompetenzen im Moormanagement?

Die Arbeitshilfe wurde noch nicht erstellt, siehe einleitende Ausführungen.

17. Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich des im Programm niedersächsische Moorlandschaften (S. 59) angekündigten Handbuchs Moormanagement, und wann soll dieses fertiggestellt und veröffentlicht werden?

Gemäß dem Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ ist geplant, ein Handbuch Moormanagement zu erstellen, in dem wesentliche Grundlagen und Erkenntnisse für die Planung und Umsetzung des Moormanagements zusammengefasst werden. Dieses Handbuch soll aus sukzessive zu ergänzenden Bausteinen zu relevanten Themen zusammengestellt werden. Dazu sollen zunächst der Abschluss der laufenden Erprobungs- und Modellvorhaben zur moorschonenden Nutzung bzw. das Laufzeitende der EFRE-Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ abgewartet und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse ausgewertet werden.

Eine weitere fachliche Grundlage zum Moormanagement befindet sich dagegen zurzeit schon in einem vorangeschrittenen Bearbeitungsstand. So wird zum Thema Hochmoor-Renaturierung vorrangig aus Naturschutzsicht das Dokument „Handlungsempfehlungen zur technischen Umsetzung von Hochmoorrenaturierungen in Niedersachsen“ von 25 niedersächsischen Spezialistinnen und Spezialisten bearbeitet. Die Veröffentlichung soll die folgenden Themen beinhalten: Abschätzungsrahmen für den Erfolg von Wiedervernässungsmaßnahmen auf Hochmoorstandorten, Beschreibung allgemeiner Maßnahmen, Maßnahmen auf Torfabbau-Flächen, Renaturierung auf landwirtschaftlich vorgeutzten Flächen, Vorgehen auf forstlichen Flächen und naturnahen Flächen sowie die Wiedereinführung der hochmoortypischen Vegetation. Nach Abstimmung mit allen Autorinnen und Autoren ist geplant, das Dokument in der Schriftenreihe GeoBerichte des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu veröffentlichen.

Im Handbuch Moormanagement wird künftig auf die vorgenannten Handlungsempfehlungen für das Spezialthema Bezug genommen werden können. Dies gilt auch für weitere einzelne Bausteine des niedersächsischen Moorinformationssystems MoorIS (z. B. im Hinblick auf Handlungsempfehlungen für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten in Mooren).

18. Inwiefern ist eine Fortführung bzw. Weiterentwicklung des Modellprojekts Gnarrenburger Moor zur Unterflurbewässerung von Hochmoorgrünland über die derzeitige Projektlaufzeit bis Juli 2021 hinaus geplant, und wenn ja, welche Fördermöglichkeiten sieht das Land? Falls nein, bitte begründen.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) führt zurzeit das in 2020 gemäß der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ bewilligte Projekt „Erarbeitung eines Gebietskonzepts mit Wassermanagement zur Anhebung der Moorwasserstände genutzter Hochmoorflächen für Moor- und Klimaschutz“ durch. Die Projektlaufzeit geht bis zum 31.10.2022. Damit erfolgt eine Fortführung und Weiterentwicklung des in der Frage benannten Modellprojekts Gnarrenburger Moor.

19. Auf welchen Flächen und in welchem Flächenumfang ist derzeit eine Wiedervernässung geplant? Auf wie vielen und welcher dieser Flächen ist die Wiedervernässung teilweise und weitestgehend umgesetzt?

Die Angaben zu den geplanten Flächen für eine Wiedervernässung und den Anteilen mit umgesetzter Wiedervernässung sind der Tabelle in der **Anlage 1** zu entnehmen.

- 20. In welchem Flächenumfang wurden Ackerland, Grünland, Forstflächen und ungenutzte Flächen jeweils in den vergangenen 20 Jahren renaturiert, und welche Anteile dieser Flächen wurden bis zu einem für naturnahe Moore typischen ganzjährigen Wasserstand wiedervernässt? Welche Mooregebiete betrifft dies (bitte je Mooregebiet auch den Landkreis aufführen)?**

Die Angaben zu den renaturierten Flächen und den Anteilen mit einem für Moore typischen Wasserstand bzw. den betroffenen Mooregebieten sind der Tabelle in **Anlage 2** zu entnehmen.

- 21. In welchem Umfang wurden in Natura-2000-Gebieten Maßnahmen zur Wiedervernässung umgesetzt? Welche Mooregebiete betrifft dies (bitte je Mooregebiet auch den Landkreis aufführen)?**

Die Angaben zu den Maßnahmen zur Wiedervernässung in Natura 2000-Gebieten und den betroffenen Mooregebieten sind der Tabelle in **Anlage 3** zu entnehmen.

- 22. In welchem Umfang wurden auf Hoch- und Niedermoorflächen Entwässerungseinrichtungen in den vergangenen 20 Jahren rückgebaut? Welche Mooregebiete betrifft dies (bitte je Mooregebiet auch den Landkreis aufführen)?**

Die Angaben zu den rückgebauten Entwässerungseinrichtungen und den betroffenen Mooregebieten sind der Tabelle in **Anlage 4** zu entnehmen.

- 23. Vor dem Hintergrund, dass Renaturierungsmaßnahmen oft an der Bereitschaft einzelner Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer scheitern, einer Wiedervernässung zuzustimmen und/oder an einer Flurbereinigung teilzunehmen: Welche Lösungen verfolgt das Land diesbezüglich?**

Renaturierungsmaßnahmen in Mooregebieten haben vielfach weitreichende Auswirkungen auf die Gestalt und Nutzbarkeit der betroffenen Grundstücke, indem die Wasserstandsverhältnisse angepasst oder bauliche Maßnahmen zum Wassermanagement durchgeführt werden.

In diesen Fällen ist der Grunderwerb durch den jeweiligen Maßnahmenträger vielfach ein geeignetes Instrument, um eine Mitwirkung der Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer zu erreichen. Sofern keine Bereitschaft zum Flächenverkauf besteht, lässt sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall auch ein Flächentausch mit Grundstücken zumeist im Eigentum der öffentlichen Hand außerhalb der Mooregebiete verwirklichen.

In bestimmten Fällen kann auch der Abschluss von Gestattungsverträgen eine Option darstellen, bei denen das Eigentum am Grundstück bei der Flächeneigentümerin und beim Flächeneigentümer verbleibt, diese bzw. dieser aber der Durchführung bestimmter Maßnahmen auf ihren bzw. seinen Flächen zustimmt.

Unabhängig davon sehen einzelne Schutzgebietsverordnungen auch die Duldung von bestimmten Maßnahmen durch die Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten vor.

Torferhaltende Bewirtschaftung, Paludikulturen und Torfersatzstoffe

- 24. Was tut die Landesregierung, um gezielt Maßnahmen auf Moorböden und kohlenstoffhaltigen Böden mit hohem Potenzial zur Minderung von Treibhausgasen umzusetzen?**

Siehe Antwort zu Frage 26.

25. Welche Anreize will die Landesregierung für Landwirtinnen und Landwirten schaffen, um auf torferhaltende Bewirtschaftungsformen umzustellen?

Siehe Antwort zu Frage 26.

26. Was tut die Landesregierung, um eine torferhaltende Bewirtschaftung von Moorböden zu fördern?

Im Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ (MU, 2016) wurde eine moor-/torfschonende Bewirtschaftung wie folgt definiert: „Moorschonende Bewirtschaftung bezeichnet Maßnahmen, im Wesentlichen auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden, zur Verringerung der Torfzehrung und -sackung.“ Auf Landesebene erfolgt keine Unterscheidung zwischen moor-/torfschonender und torferhaltender Bewirtschaftung.

Im Sinne einer moor-/torfschonenden Bewirtschaftung befördert die Landesregierung folgende Maßnahmen:

- Projekte zum Wassermanagement mit angepasster Flächenbewirtschaftung (Modellprojekt Gnarenburger Moor, Projekt SWAMPS),
- Einführung der Paludikultur (siehe Antworten zu den Fragen 28 bis 30),
- Reduktion der Torfnutzung in der Substratindustrie und im Gartenbau, Entwicklung von Alternativen in Forschungsvorhaben (siehe Antwort zu Frage 34),
- zu Punkt 12 der Vereinbarung zum „Niedersächsischen Weg“ wurde in einem Eckpunktepapier klimaschonende Bewirtschaftung festgehalten, eine moorschonende Bewirtschaftung in Verbindung mit der neuen EU-Förderperiode - zunächst einzelflächenbezogen - einzuführen.

Neben den unter ELER und EFRE geplanten Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 5) soll mittels Informationsveranstaltungen und Identifikation von Pilotflächen für die zukünftige Förderperiode die Einführung der AUKM zur moorschonenden Grünlandbewirtschaftung vorbereitet werden. Entscheidend für ein Förderangebot wird letztendlich sein, ob gebietsbezogen die notwendigen wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind bzw. geschaffen werden können, um dann einzelflächenbezogen eine AUKM umzusetzen.

27. Wann ist mit der Fertigstellung des geplanten landesweiten Moorinformationssystems MoorIS durch das Landesbergamt zu rechnen, und inwiefern wird dieses für ein integriertes Land- und Wassermanagement in Moorlandschaften nutzbar sein und nutzbar gemacht werden?

Das im Rahmen der EFRE-Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ geförderte Projekt „Moorinformationssystem Niedersachsen (MoorIS)“ hat eine Laufzeit bis Ende Oktober 2022. Die Plattform wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2022 veröffentlicht.

Im Projekt MoorIS, das im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) angesiedelt ist, wird bis Ende des Jahres 2021 eine vorläufige Version der MoorIS-Webseite erarbeitet. Das Design der Web-Seite wurde im vergangenen Jahr entwickelt, und die Programmierung soll bis zum 3. Quartal 2021 in einer ersten Version erfolgen. Zurzeit werden die Inhalte der Online-Informationenplattform erarbeitet, die sich in 5 Kategorien aufteilt: (1) flächendeckende Karten zu verschiedenen Moor-themen, (2) Informationen zu den niedersächsischen Moorgebieten, (3) allgemeine Texte über die Moore Niedersachsens, (4) Handlungsempfehlung zum nachhaltigen Moormanagement und (5) Informationen über abgeschlossene und laufende Moorprojekte.

Für ein integriertes Land- und Wassermanagement der Moorlandschaften wird das MoorIS vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten, darunter:

- Kenntnis über die Verbreitung von kohlenstoffreichen Böden nach dem jeweils aktuellsten Stand in verschiedenen Auflösungen auf landesweiter und regionaler Ebene,

- Kenntnis über vorliegende naturschutzfachliche Daten innerhalb der Kulisse der kohlenstoffreichen Böden, insbesondere Biotop- und Lebensraumtypen, Verbreitung von Arten,
- Verfügbarkeit von Daten u. a. zu Geländehöhen (vorbehaltlich der Freigabe), Moorböden, Arten, Biotope, Historische Kulturlandschaften, Schutzgebiete und Wasser (Fließgewässer, Grundwasser) über eine Plattform,
- Verfügbarkeit von Informationen zu Mooregebieten (v. a. nach Schneekloth et al.) als Hintergrundinformationen zum Verständnis der Landschaften und zur Historie der Mooregebiete,
- Bereitstellung von Moorwissen, u. a. zur Moorstratigrafie, Moorhydrologie und zu naturschutzfachlichen Aspekten,
- Nutzen von Standards und Formularen zur Erhebung von Daten im Rahmen eines Monitorings, u. a. zu bodenkundlicher Profilsprache, Wasserstandsmessungen und naturschutzfachlichen Kartierungen,
- Bereitstellung einer Projektdatenbank zur Vernetzung der Akteure sowie
- Möglichkeiten der Bereitstellung von Handlungsempfehlungen zum nachhaltigen Moormanagement, z. B. Hochmoorrenaturierung, Paludikultur und klimaschutzorientierte Landwirtschaft.

Die Daten können zur Priorisierung der Gebiete sowie zur Auswahl, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Maßnahmen dienen.

28. Was tut das Land, um den Einsatz von Paludikulturen zu stärken?

Im Rahmen der EFRE-Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ wird seit September 2017 mit Mitteln der EU und des Landes das Vorhaben „Errichtung einer Kompetenzstelle Paludikultur im 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V.“ durchgeführt. Projektträger ist der NLWKN, Dienstsitz der Kompetenzstelle Paludikultur und Kooperationspartner ist das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e. V. in Werlte. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Programms Niedersächsische Moorlandschaften. Der Aufbau dieser zentralen Paludi-Stelle für Niedersachsen erfolgte als fünfjähriges Projekt (2017 bis 2022).

Paludikulturen zählen zu den klimaschonenden Bewirtschaftungsformen auf Moorstandorten und sind ein zentraler Baustein im Rahmen der Klimaschutzziele des Bundes und des Landes sowie im Rahmen des Entwurfs der „Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz“⁵. Ziel der Kompetenzstelle ist es, die Möglichkeiten von Paludikulturen als Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu nutzen. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung neuer Nutzungskonzepte, die Darstellung der Vor- und Nachteile dieser Anbauform, die Initiierung und Begleitung praktischer Projekte, die Erarbeitung eines Konzeptes zur Steuerung der Entwicklung und Erprobung von Paludikulturen und zur Definition von Eignungskriterien, die Erarbeitung von Empfehlungen, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sowie der Wissenstransfer.

Link zur Homepage der Kompetenzstelle „Paludikultur Niedersachsen“: <https://www.paludikultur-niedersachsen.de/>.

Auf Hochmoorstandorten kommt als Paludikultur insbesondere der Anbau von Torfmoosen in Betracht. Durch das Land wurden mehrere Modellvorhaben zur praktischen Erprobung des Torfmoosanbaus unterstützt; besonders zu erwähnen sind die im Rahmen der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ geförderten Projekte „MOOSWEIT - Torfmooskultivierung zur klimaschonenden Moorentwicklung: Anbau und Ernte von kultivierten Torfmoosen“ und „OptiMOOS - Torfmooskultivierung optimieren: Wassermanagement, Klimabilanz, Biodiversität & Produktentwicklung“, bei denen auf Flächen im Hankhauser Moor, Landkreis Ammerland, die Bewirtschaftung von Torfmoosen auf großen Versuchsflächen erprobt wird.

⁵ Dieser Abschluss soll voraussichtlich in der 38. Kalenderwoche erfolgen.

29. Wie will das Land die Vermarktung von Paludikulturen und den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten fördern?

Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Paludikulturen ist eine der Aufgaben und eines der Ziele, die die Landesregierung mit der Einrichtung der 3N Kompetenzstelle Paludikultur (siehe Antwort zu Frage 28) verfolgt und umsetzt. Dabei wird eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nicht nur von den erzielbaren Biomasseerträgen, sondern maßgeblich von den Verwertungs- und Vermarktungswegen, den Kosten für Konkurrenzprodukte, der staatlichen Anbauförderung für Paludikultur selbst, aber auch von der Höhe der Förderung für die mit Paludikulturen konkurrierenden Nutzungen im Rahmen der Agrarförderung abhängen.

Ein weiteres Aufgabengebiet der 3N Kompetenzstelle Paludikultur ist es, neue Vorhaben zu initiieren und zu akquirieren. Mit dem im Rahmen der EFRE-Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ geförderten Verbundvorhaben „Produktketten aus Niedermoorbiomasse“ (2019 bis 2022) hat die Kompetenzstelle Paludikultur ein Großprojekt zur weiteren Klärung der Frage nach den potenziellen Wertschöpfungsketten erfolgreich initiiert. Das Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung nachhaltiger Produktketten aus Paludikultur-Biomasse von wiedervernässten Niedermoorflächen sowie deren ökologische und ökonomische Bewertung. Dabei ist ein Fokus auf die Erzeugung und Anwendung nachhaltiger hochqualitativer biobasierter Produkte aus Paludikulturen gerichtet. Die Versuchsflächen in diesem Vorhaben werden nach Möglichkeit im Praxismaßstab angelegt und dienen gleichzeitig Demonstrationszwecken. Damit sollen technische und wirtschaftliche Anbauhemmnisse identifiziert und Wege zur Förderung der Vermarktung für die erzeugten Produkte aufgezeigt werden.

30. Auf welchem Flächenumfang werden in Niedersachsen Paludikulturen angebaut?Torfmoose:

- Hankhauser Moor: ca. 17 ha,
- Sphagnumfarm Barver (CANAPE-Projekt): 0,9 ha,
- Drenth (Klasmann-Deilmann): ca. 2 ha (Versuchsdurchführung beendet),
- „Provinzialmoor“ (Klasmann-Deilmann): ca. 3 ha,
- Ahlen-Falkenberger Moor (Mooriz): 0,4 ha.

Rohrkolben und Schilf:

Projekt der 3N Kompetenzstelle Paludikultur „Produktketten aus Niedermoorbiomasse“ (siehe Antwort zu Frage 29): ca. 0,35 ha (ca. 2 500 m² Breitblättriger Rohrkolben, ca. 700 m² Gemeines Schilf, ca. 200 m² Schmalblättriger Rohrkolben [im Jahr 2020]). Dieses Jahr sollen weitere insgesamt ca. 1,25 ha am Dümmer und im Landkreis Cuxhaven hinzukommen.

31. Warum ist die Landesförderung für den Einsatz von Torfersatzstoffen im Gartenbau seit 2018 rückläufig⁶?

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2018 Aufrufe zur Projektförderung im Rahmen der vom BMEL geplanten Torfminderungsstrategie veröffentlicht und umgesetzt. Aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung stehen für den Bereich Torfersatzstoffe Mittel in den Jahren 2020 bis 2024 zur Verfügung. Bei den beteiligten Projektträgern Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und FNR wurden Ende Juni 2019 insgesamt 32 Skizzen mit Gesamtkosten von 27,5 Millionen Euro und einem Förderbedarf von 23 Millionen Euro eingereicht. Die niedersächsischen Forschungs- und Versuchseinrichtungen haben für den Gartenbau bedeutende Vorhaben erfolgreich

⁶ Vgl. TGr. 67, Kapitel 0903 des Haushaltsplanentwurf 2021 des Landwirtschaftsministeriums

akquiert. So koordiniert die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Ahlem der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das bundesweite Modell- und Demonstrationsvorhaben „Einsatz torfreduzierter Substrate im Zierpflanzenbau“. Die Laufzeit ist vom 01.04.2019 bis 31.03.2023. Das Vorhaben wird modellhaft in fünf für den deutschen Zierpflanzenbau bedeutenden Regionen durchgeführt. In jeder Region werden drei bis fünf Demonstrationsbetriebe im Zierpflanzenbau bei der Umstellung einzelner Kulturen auf torfreduzierte Substrate durch regionale Koordinatoren intensiv begleitet. Im Zentrum des Vorhabens steht ein intensiver Wissenstransfer, um die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Vorhaben einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, sie zu sensibilisieren und möglichst viele Betriebe von einer Reduktion des Torfanteils im Pflanzsubstrat zu überzeugen.

Über das Niedersächsische Torfersatzforum bietet das Land den Akteuren aus Substratindustrie, Gartenbau, Wissenschaft, Forschung, Versuchswesen und Beratung einen regelmäßigen Fach- und Informationsaustausch. Auf den Plenarsitzungen, die öffentlich sind, werden auch die Aktivitäten des BMEL und die Vorhaben des Bundes zur Torfminderungsstrategie vorgestellt und diskutiert.

32. Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau zu reduzieren: Wie haben sich der Torfeinsatz und der Einsatz von Torfersatzstoffen im niedersächsischen Produktionsgartenbau in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Daten zum Torfeinsatz im Produktionsgartenbau liegen nicht differenziert für Niedersachsen vor. In Deutschland werden mehr als 11 Millionen m³ Substrate für den Gartenbau produziert, davon etwa 3,5 Millionen m³ Hobbyerden und etwa 2 Millionen m³ Kultursubstrate für den deutschen Markt. Von der Produktion für den deutschen Markt waren 2019 etwa 390 000 m³ torffreie Substrate (240 000 m³ für Hobbyanwender und 150 000 m³ für den Erwerbsgartenbau). Darüber hinaus wurden etwa 80 000 m³ Rindenhumus, 1,8 Millionen m³ Rindenmulch, 440 000 m³ Kompost und 165 000 m³ Pinierrinde als Bodenverbesserungsmittel 2019 vermarktet. Im Vergleich zu 2014 ist der Anteil an Torfersatzstoffen 2019 bei den Hobbyerden von 28 % auf 40 % und bei den Kultursubstraten von 8 % auf 16 % gestiegen. Den größten Zuwachs unter den Torfersatzstoffen weisen die Holzfasern auf.

33. Gibt es Regelungen, die sicherstellen, dass auf Flächen in Landeseigentum keine torfhaltigen Substrate und Erden eingesetzt werden, und falls nein, ist dies geplant?

Nein; eine solche Regelung ist derzeit auch nicht geplant.

34. Was tut die Landesregierung, um den Einsatz von Torfprodukten im privaten Gartenbau, im Garten- und Landschaftsbau sowie auf öffentlichen Grünflächen zu senken?

Die Landesregierung bringt sich durch die Beratungen auf Bund/-Länderebene ein; es sind bundesweit abgestimmte Regelungen erforderlich. BMEL bereitet eine Torfminderungsstrategie der Bundesregierung vor. Zu den Maßnahmen des Bundes zählt auch eine verbraucherorientierte Informationskampagne der FNR: „Gärtnern ohne Torf - schütze das Klima!“ Link zur FNR-Website: <https://www.torffrei.info/>

Anlässlich eines Förderaufrufs der FNR (bis zum 15.03.2021) konnten Modell- und Demonstrations(MuD)-Vorhaben für den Bereich Friedhofsgärtnereien, die die Torfreduktion unterstützen, eingereicht werden. Der Torfeinsatz ist im Friedhofsgartenbau besonders hoch. Für eine erfolgreiche Strategie zur Torfminderung gilt es deshalb, auch für diesen verbrauchernahen Bereich torfreduzierte und torffreie Alternativen zu erproben und aufzuzeigen. Geplant ist, in Praxisbetrieben auf insgesamt vier Modellflächen die Substratumstellung zu erproben. Die Betriebe sollen dabei von den Modell- und Demonstrationsvorhaben profitieren und ihre Erfahrungen an andere Betriebe weitergeben.

35. Was tut die Landesregierung, um Verlagerungseffekte der Torfgewinnung in andere Länder, z. B. in die baltischen Staaten, und damit einen Anstieg des Torf- und Torfsubstratimports zu verhindern?

Die Verhinderung von Torfimporten wurde von der Landesregierung bisher nicht in Erwägung gezogen.

Im Übrigen dienen die Maßnahmen zur Förderung von Torfersatzstoffen und zur Reduzierung des Einsatzes von Torfprodukten auch dazu, den Bedarf an Torf und entsprechende Torfimporte zu mindern (siehe Antworten zu den Fragen 31 und 34).

36. Setzt sich die Landesregierung für eine Abgabe auf den Import von Torf ein, um Torfimporte unattraktiver zu machen?

Die Erhebung einer Abgabe auf den Import von Torf wurde von der Landesregierung bisher nicht in Erwägung gezogen.

37. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung auf europäischer Ebene, um die weitere Zerstörung von Mooren und Torfkörpern durch Entwässerung, Torfabbau und torfzehrende Bewirtschaftung zu verhindern?

Die Verantwortung für Ziele zum Moorschutz und Moorbodenschutz auf europäischer Ebene wird beim Bund gesehen. So wurde bereits im Rahmen der Überlegungen der Bundesregierung für eine Moorschutzstrategie auch auf den Aspekt „Aktivitäten auf internationaler und EU-Ebene“ eingegangen.

Klimaemissionen aus Mooren und Moorböden

38. Wie ermittelt die Landesregierung die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Mooren und Moorböden?

Die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Mooren und Moorböden werden im Rahmen des Nationalen Inventarberichtes für Deutschland vom Thünen-Institut (Braunschweig) als nachgeordneter Behörde des BMEL berechnet. Die Emissionen sind überwiegend dem Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) und zum Teil dem Sektor Landwirtschaft (N₂O-Emissionen bei der Nutzung organischer Böden) zugeordnet.

39. Welche Landesstelle ist für die Ermittlung der Emissionen von Mooren und Moorböden zuständig?

Landesbezogene Daten werden vom Thünen-Institut ermittelt. Eine Aufteilung der von diesem berechneten Treibhausgasemissionen (siehe Antwort zu Frage 38.) auf die Länder erfolgt im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder (<https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/veroeffentlichungen>). Die Emissionen für den Sektor LULUCF werden nachrichtlich als Summenwert über alle Teilsektoren, getrennt nach Treibhausgasen, mitgeteilt.

40. Inwiefern ist der Aufbau eines regelmäßigen und dauerhaften Emissionsmonitorings für Moore und Moorböden geplant?

Das Thünen-Institut für Agrarklimaschutz ist damit befasst, ein bundesweites Moorbodenmonitoring aufzubauen (https://www.thuenen.de/de/ak/projekte/moorbodenmonitoring-fuer-den-klimaschutz/?no_cache=1). Dieses hat zum Ziel, die Abschätzung der CO₂-Emissionen im Rahmen der Emissionsberichterstattung zu verbessern. Dazu wird ein langfristig konzipiertes und deutschlandweit repräsentatives Messnetz aus etwa 200 Standorten im Offenland, d. h. außerhalb bewaldeter Gebiete, angelegt. Bei der Auswahl der Standorte wird das Thünen-Institut vom LBEG unterstützt.

41. In welchem Umfang verursachen Moore und Moorböden in Niedersachsen Treibhausgasemissionen (bitte absolute Zahlen sowie Anteil an den niedersächsischen Gesamtemissionen jeweils der letzten fünf Jahre nennen)?

Im Programm Niedersächsische Moorlandschaften (MU 2016) werden die Treibhausgasemission aus Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz in Niedersachsen auf Grundlage einer hierfür erfolgten Berechnung dargelegt. Demzufolge betragen die Gesamtemissionen aus Mooren in Niedersachsen etwa 10,6 Millionen t CO₂-Äquivalente pro Jahr (ohne Torfnutzung). Das entsprach rund 11 % der damaligen Gesamtemissionen an Treibhausgasen in Niedersachsen.

Eine Darstellung der zeitlichen Entwicklungen existiert derzeit nicht und ist auch nicht zielführend, da es in jüngerer Zeit (u. a. in den vergangenen fünf Jahren) keine signifikanten Veränderungen der Standortverhältnisse mit bedeutender Beeinflussung der landesweiten realen Emissionen aus Mooren gegeben hat. Dies gilt gleichermaßen auch in Bezug auf die Antworten zu den Fragen a) bis d).

Rechnerisch noch nicht berücksichtigt werden können die infolge diverser Maßnahmen zu Wiedervernässung bzw. zur Optimierung der Wasserstände in Mooregebieten (z. B. im Rahmen der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“, vgl. Antwort zu Frage 8.) eingetretenen oder noch erfolgenden Reduzierungen von Treibhausgasemissionen, da hierzu noch keine gesamthaften, quantifizierten Übersichten vorliegen.

Eine Aktualisierung der Kulisse der Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz kann infolge der damit veränderten flächenmäßigen Berechnungsgrundlage zu einer rechnerischen Änderung der Gesamtemissionen aus Mooren führen.

Die Zahlenangaben in den Antworten zu den nachstehenden Fragen a) bis d) sind dem Programm Niedersächsische Moorlandschaften (MU, 2016) entnommen.

Neben den aktuellen Treibhausgasemissionen sind im Hinblick auf das Ziel der Emissionsminderung auch die im Boden jeweils gespeicherten Kohlenstoffvorräte relevant.

a) Welcher Anteil der Treibhausgasemissionen wird von landwirtschaftlich genutzten Moorböden verursacht (bitte jeweils für die letzten fünf Jahre absolute Zahlen sowie Anteil an den Gesamtemissionen aus Mooren nennen)?

Die Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlich genutzten kohlenstoffreichen Böden werden für Niedersachsen auf etwa 9,4 Millionen t CO₂-Äquivalente pro Jahr geschätzt. Bezogen auf die Gesamtemissionen aus Mooren von etwa 10,6 Millionen t CO₂-Äquivalenten pro Jahr, macht dies einen Anteil von 89 % aus.

b) Welcher Anteil der Treibhausgasemissionen wird von forstwirtschaftlich genutzten Moorböden verursacht (bitte jeweils für die letzten fünf Jahre absolute Zahlen sowie Anteil an den Gesamtemissionen aus Mooren nennen)?

Die Treibhausgasemissionen aus forstlich genutzten kohlenstoffreichen Böden belaufen sich auf etwa 0,7 Millionen t CO₂-Äquivalente pro Jahr. Bezogen auf die Gesamtemissionen aus Mooren, sind dies etwa 6,6 %.

c) Welcher Anteil der Treibhausgasemissionen wird von Hochmooren verursacht (bitte jeweils für die letzten fünf Jahre absolute Zahlen sowie Anteil an den Gesamtemissionen aus Mooren nennen)?

Hochmoore setzen in Niedersachsen jährlich ca. 3,1 Millionen t CO₂-Äquivalente frei. Dies sind etwa 29 % der Gesamtemissionen aus kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz.

d) Welcher Anteil der Treibhausgasemissionen wird von Niedermooren verursacht (bitte jeweils für die letzten fünf Jahre absolute Zahlen sowie Anteil an den Gesamtemissionen aus Mooren nennen)?

Niedermoore emittieren in Niedersachsen jährlich ca. 4,8 Millionen t CO₂-Äquivalente. Dies sind etwa 45 % der Gesamtemissionen aus kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz.

42. Welche Emissionen hat der großflächige Moorbrand auf dem Waffentestgelände in Meppen im Jahr 2018 verursacht?

Im Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar für das Jahr 2018 werden die Emissionen des Moorbrandes in Meppen aufgeführt. Sie wurden von den Experten des Umweltbundesamtes und des Thünen-Instituts unter Mithilfe der Bundeswehr ermittelt und finden sich im Kapitel „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ wieder. Die durch den Moorbrand verursachten Treibhausgasemissionen belaufen sich demnach auf 544 600 t CO₂ und 3 700 t Methan, d. h. in der Summe auf ca. 637 000 t CO₂-Äquivalente.

Durch ein neues Gutachten sollen die verursachten Treibhausgasemissionen genauer bestimmt werden. Die Menge der Emissionen wird dann nachberechnet und im Frühjahr 2022 im Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar für das Jahr 2020 veröffentlicht.

43. Wird der Klimaschaden von der Bundeswehr, wie vom niedersächsischen Umweltminister gefordert, kompensiert und, wenn ja, wie und wann?

Die Emissionen des Moorbrandes wurden im Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar für das Jahr 2018 dem Kapitel „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ zugeordnet (siehe Antwort zu Frage 42).

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/9515) dargelegt, teilte das Bundesministerium der Verteidigung in diesem Zusammenhang mit, dass es durch die vorgenannte Einstufung keine Rechtsgrundlage für eine Kompensation dieser Emissionen gebe. Vor diesem Hintergrund sei nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung eine Veranschlagung finanzieller Ausgleichsmaßnahmen für die durch den Moorbrand verursachten Treibhausgasemissionen im Einzelplan 14 des Bundeshaushaltsplans nicht möglich und rechtlich unzulässig.

Gemäß der vorgenannten Antwort der Landesregierung bleibt unabhängig von der Frage, ob der Bund rechtlich zum Ausgleich verpflichtet ist, die Tatsache auch seitens des Bundes unwidersprochen, dass die Bundeswehr den sehr erheblichen Schaden für das Klima verursacht hat. Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass eine Verantwortung des Bundes für den eingetretenen Schaden besteht und daraus zumindest eine politische Pflicht zum Ausgleich des Klimaschadens durch den Bund zwingend abzuleiten ist.

44. Welche Modelle zur Honorierung einer klimafreundlichen Bewirtschaftung bzw. einer Wiedervernässung mit CO₂-Preis-Kompensation werden europaweit diskutiert?

Die Option, freiwillige CO₂-Kompensation durch gezielten inländischen Moorschutz oder Moorwiedervernässung abzuleisten, ist derzeit fraglich. Durch die zum 01.01.2021 geänderten Regelungen der EU-Verordnung für den Landnutzungssektor (LULUCF) in Verbindung mit dem Übereinkommen von Paris ergeben sich möglicherweise weitreichende Folgen für die freiwillige Kompensation in Mooren und Wäldern innerhalb Deutschlands. Die Umsetzung der neuen Rechtslage ist auf Bundesebene derzeit offenbar noch nicht abgeschlossen. Ein richtungsweisendes Grundsatzpapier des UBA vom April 2021 bestätigt aufgrund der Doppelzählungsproblematik und der schwierigen Ausweisung der Zusätzlichkeit die Zweifel an der Anrechenbarkeit von freiwilliger Kompensation in inländischen Wald/Moor-Projekten. Das UBA hat dazu ein Forschungsprojekt gestartet, das dieses Jahr Ergebnisse liefern soll.

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission im Juli 2021 in dem Gesetzespaket „Fit for 55“ erläutert, wie die neuen Klimaziele für 2030 konkret erreicht werden sollen. Eine Überarbeitung des kompletten bestehenden Rechtsrahmens hinsichtlich der Zielerreichung 2030 ist vorgesehen. Das „Fit for 55“-Paket soll sich mit der CO₂-Bepreisung, sauberer Energie und Verkehr befassen. In diesen Bereichen ist eine Überarbeitung der einschlägigen Richtlinien und Verordnungen geplant. Konkrete Beratungsinhalte liegen dem MU derzeit nicht vor.

Im Hinblick auf die Honorierung einer klimafreundlichen Bewirtschaftung ist auf die Vorbereitung einer AUKM zur moorschonenden Grünlandbewirtschaftung hinzuweisen; siehe Antwort zu Frage 26.

45. Welche Studien und Untersuchungen liegen dazu vor?

Es liegen keine Studien oder Untersuchungen vor.

46. Welche Maßnahmen wurden veranlasst, um die Flächen des Waffentestgeländes wiederzuvernässen und die Entwässerungsgräben zu schließen?

Bereits ab dem Jahr 2009 hat die Bundeswehr zahlreiche Wiedervernässungsmaßnahmen des Moorkörpers sowie ergänzend Dammbauten und die Erhöhung von Böschungsschultern durchgeführt.

Diverse alte und zum Teil abgängige Staueinrichtungen an Gräben wurden im Bereich der Tinner Dose in 2020 und 2021 erneuert (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/9515).

Im Jahr 2020 wurde die Lathener Beeke im Bereich des Riefmoores als erste Maßnahme zur Wiedervernässung eines etwa 100 ha großen Niedermoorkomplexes nördlich angrenzend an die Tinner Dose erfolgreich eingestaut und die Stauung fortlaufend ertüchtigt.

Zusätzlich sollen weitere Wiedervernässungsmaßnahmen in dem Moor „Tinner Dose“ innerhalb des Erprobungsgeländes der WTD 91 und unter Berücksichtigung der erprobungsrelevanten Infrastruktur durchgeführt werden. Zwingend notwendige Vorarbeiten hierfür werden zurzeit durchgeführt, da die Flächen nach einer Wiedervernässung nur schwer betretbar bzw. bearbeitbar sind. Dazu soll insbesondere die im Nachgang zum Moorbrand auf einer Fläche von etwa 400 ha aufgelaufene Gehölzsukzession landschaftspflegerisch bearbeitet werden. Im Vorfeld muss die Fläche in großen Teilen nach Munition und Munitionsresten sondiert und bei Bedarf beräumt werden, um vermeidbare Gefährdungen für Gesundheit und Leben auszuschließen. Für die landschaftspflegerische Bearbeitung werden neben der Moorraupe im Bestand zum Ende der Sondierung und zur möglichen Beräumung von Munitionsresten neu beschaffte und neu entwickelte Spezialgeräte, wie z. B. mehrere ferngesteuerte und explosionsgeschützte Moorraupen und ein moorgängiger explosionsgeschützter Bagger, zur Verfügung stehen.

Weitere umfangreiche Maßnahmen sollen im Rahmen einer in Beauftragung befindlichen ganzheitlichen Potenzialanalyse zur Ermittlung der Wiedervernässungspotenziale erarbeitet werden.

Moorschutz

47. Welche Faktoren tragen zur Degenerierung von Mooren und Moorböden bei?

In erster Linie ist die Entwässerung zu nennen. Diese führt zu physikalischen Prozessen wie Sackung und Schrumpfung sowie zu einer beschleunigten Torfmineralisation und Freisetzung von Kohlendioxid (CO₂). Die Sackung kann durch Befahrung mit schwerem Gerät verstärkt werden. Ein weiterer möglicher Faktor ist eine regelmäßige wendende Bodenbearbeitung, v. a. bei der Ackernutzung, die die physische Torfdegradation beschleunigen und zu Staunässe führen kann. Auch eine übermäßige Nährstoffzufuhr, v. a. bei Hochmooren, hat Einfluss, da dadurch die Torfmineralisation beschleunigt wird.

48. Welche Auswirkungen des Klimawandels sind für den Zustand der Moore in Niedersachsen zu erwarten?

Der Klimawandel führt in Niedersachsen zu steigenden Temperaturen und zu einer Umverteilung der Niederschläge vom Sommer- in das Winterhalbjahr. Vor allem für die regenwassergespeisten Hochmoore bedeutet dies, dass im Sommer weniger Niederschlagswasser zur Verfügung steht, die Was-

serstände stärker abfallen und in naturnahen Hochmooren ein stärkeres Austrocknen der wachsenden Torfmoose zu erwarten ist. Doch auch den vom Landschaftswasserhaushalt gespeisten Niedermooren fließt im Sommer weniger Wasser zu, sodass ein weiteres Abfallen der Wasserstände zu erwarten ist. Außerdem wird durch die steigenden Temperaturen die Torfmineralisation teilweise beschleunigt (solange sich Trockenheit nicht begrenzend auf die Torfmineralisation auswirkt), und die Vegetationsperiode bzw. der Zeitraum, in dem biologische Aktivität stattfinden kann, verlängert sich. Insgesamt können diese klimatischen Veränderungen den Erhalt und die Entwicklung von Mooren zunehmend vor große Herausforderungen stellen.

49. Was tut die Landesregierung, um den Schutz ausgetrockneter Moore vor Bränden zu verbessern?

Die Landesregierung hat mit Blick auf die letzten, außergewöhnlich heißen und trockenen Sommerperioden und die damit inner- wie außerhalb Niedersachsens verbundenen Flächenbrandereignisse im Frühjahr 2019 die „Expertenkommission Waldbrand“ eingesetzt. Dieses Gremium untersucht u. a., inwieweit die ergriffenen Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung von Vegetationsbränden geeignet sind und ob das derzeit bestehende System im Brand- und Katastrophenschutz hinreichend leistungsfähig ist. Die Kommission prüft ferner, ob auch neuartige Handlungsansätze und Instrumente sowie in anderen Ländern gesammelte Erfahrungen auf Niedersachsen übertragen werden sollten. Das infolgedessen identifizierte Änderungspotenzial und mögliche Optimierungsbedarfe fließen in die jeweils aktuellen Planungen und Handlungskonzepte ein. Zur Aufarbeitung des Moorbrandes auf der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD 91) in Meppen wurde die AG „Aufarbeitung Meppen“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr und des Landes Niedersachsen gegründet. Die Erkenntnisse aus dieser Arbeitsgruppe fließen ebenfalls in die Prävention von Vegetationsbränden mit ein.

50. Welche Konsequenzen hinsichtlich des Brandschutzes wurden aus dem großen Moorbrand 2018 und weiteren Moorbränden 2019/2020 beim Katastrophenschutz gezogen?

Seitens der Landesregierungen werden die Fähigkeiten der Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes hinsichtlich der Vegetationsbrandbekämpfung kontinuierlich ausgebaut und gestärkt. Zur Identifizierung von weiteren Handlungsfeldern wurde die in der Antwort zu Frage 49 genannte Expertenkommission gegründet. Neben der sich in Vorbereitung befindlichen Neustrukturierung der Kreisfeuerwehrebereitschaften und der gezielten Förderungen von Einsatzfahrzeugen (z. B. geländegängige Tanklöschfahrzeuge) werden auch die Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz weiter gestärkt. Aktuell wird der Aufbau von Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung gemäß dem EU-Modul 15 „Ground Forest Firefighting - Vehicle“ vorbereitet. Zudem befinden sich derzeit die ersten vier Waldbrandtanklöschfahrzeuge in der Beschaffung. Zusätzlich zur bodengebundenen Brandbekämpfung werden die Rahmenbedingungen zur Brandbekämpfung aus der Luft optimiert. Neben der Einbindung eines außenlastfähigen Hubschraubers der Landespolizei ist auch der Einsatz von Hubschraubern der Bundespolizei, der Bundeswehr, aber auch von privaten Dienstleistern möglich. So wurde u. a. auch für das Jahr 2021 wieder die Bereitstellung eines gewerblichen Hubschraubers zur Vegetationsbrandbekämpfung ausgeschrieben. Zusätzlich beschafft das Land Niedersachsen vier Abrollbehälter mit Material zur bodengebundenen Vegetationsbrandbekämpfung und zur Einrichtung eines Wasseraufnahmeplatzes für Hubschrauber. Zur Aufklärung und Einsatzführungsunterstützung bei Vegetationsbränden stehen neben dem Feuerwehrflugdienst die Polizeihubschrauber mit Bildübertragungseinheiten zur Verfügung. Eine Ausschreibung von Drohnen zum weiteren Ausbau dieser Fähigkeiten befindet sich ebenfalls in Vorbereitung. Für den Katastrophenschutz werden für den Bereich der kerntechnischen Sicherheit zwei Großführungsstellen (bestehend aus jeweils vier Modulen) beschafft. Diese können ebenfalls zur Einsatzführung bei Vegetationsbränden mit eingebunden werden. Ergänzend dazu wird die Kooperation mit der Bundeswehr und der Bundespolizei weiter ausgebaut und optimiert.

51. Setzt sich die Landesregierung als Lehre des großen Moorbrands 2018 für eine rechtsverbindliche Kompensationspflicht bei Klima-Großschadensereignissen ähnlich dem Umweltschadensrecht ein?

Die Einführung einer rechtsverbindlichen Kompensationspflicht bei Klima-Großschadensereignissen wurde von der Landesregierung bisher nicht in Erwägung gezogen.

52. Welche Bedeutung haben Moore und Moorböden für den Klimaschutz, die Artenvielfalt und den Wasserhaushalt?

Natürliche und naturnahe Moore können als „Stoffsenske“ wirken, indem sie den jeweiligen Stoffkreisläufen Kohlenstoff entziehen und dann in den wachsenden Torfschichten langfristig festlegen. Somit sind sie in der Naturlandschaft die bedeutendsten Anreicherungsökosysteme besonders für Kohlenstoff.

Entwässerte und degenerierte Moorböden hingegen verlieren ihre Funktion als Kohlenstoffsenske. Sie werden stattdessen zu einer Quelle für Treibhausgase, wobei die über sehr lange Zeiträume gespeicherten Kohlenstoffvorräte in vergleichsweise kurzer Zeit wieder an die Atmosphäre abgegeben werden. Zu den Treibhausgas-Emissionen in niedersächsischen Mooren und weiteren kohlenstoffreichen Böden siehe Antwort zu Frage 41.

Moore sind einzigartige Lebensräume, die aufgrund ihrer Wasser- und Nährstoffverhältnisse, Entstehungsgeschichte und teilweisen Nutzungseinflüssen sehr unterschiedlich ausgebildet sein können und eine entsprechend angepasste Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten aufweisen. Zu den moortypischen Lebensräumen und Arten siehe Antworten zu Fragen 57 und 58.

Moore weisen auch eine Bedeutung für das Wasserregime der Moorlandschaften auf. Naturnahe Moore bestehen zu 70 % bis über 90 % aus Wasser. Durch die Quellfähigkeit der Torfe und die Fähigkeit zum Aufschwimmen der Vegetation können große Wassermengen gespeichert werden.

53. Wie viele Hektar Moorflächen in Niedersachsen werden über aktuelle oder in der Vergangenheit eingerichtete Entwässerungsmaßnahmen entwässert (bitte betroffene Moorgebiete je Landkreis auflühren und zwischen Hochmoor- und Niedermoorflächen unterscheiden)?

Infolge unvollständiger Datengrundlagen, insbesondere im Hinblick auf das Gewässernetz III. Ordnung, kann keine belastbare Aussage zu den betroffenen Flächengrößen gemacht werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in der Kulturlandschaft des Landes Niedersachsen über einen langen Zeitraum hinweg umfangreiche Maßnahmen zur Urbarmachung und Landnutzung durchgeführt wurden. Ein Großteil der Hoch- und Niedermoorflächen wird daher heute künstlich entwässert.

54. Wie hoch ist der Anteil dieser Flächen, die der Gewässerunterhaltung unterliegen?

Gewässerunterhaltung stellt nach § 38 WHG eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung dar. Grundsätzlich unterliegen alle Gewässer dieser Regelung, sofern sie nicht nach § 1 NWG nur ein Grundstück entwässern oder Straßen- bzw. Wegeseitengräben darstellen. Ungeachtet dessen wird die praktische Umsetzung der Unterhaltungspflicht bedarfsorientiert nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen durchgeführt.

Zustand von Mooren und Moorböden in Niedersachsen

55. Welche naturnahen Moore gibt es noch in Niedersachsen, und welchen Schutzstatus haben diese jeweils?

Die Moore in Niedersachsen sind heterogen ausgebildet und weisen häufig lediglich auf Teilflächen noch naturnahe Strukturen auf, daher wird auf eine namentliche Auflistung aller (Teil)Moorflächen verzichtet.

Zur Beantwortung der Frage werden bedeutsame, naturnahe Moorflächen auf Grundlage des im Aufbau befindlichen Moorinformationssystems MoorIS abgefragt. Die naturnahen, bedeutsamen Moorbiotoptypen nehmen in Niedersachsen insgesamt eine Fläche von 92 103 ha ein. 73 500 ha setzen sich aus Biotoptypen zusammen, die dem gesetzlichen Schutz gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BNatSchG unterliegen.

Diese Flächen kommen in verschiedenen Schutzgebietskategorien vor, die sich in Teilen auch überlagern und flächenkongruent sind: 33 500 ha in Vogelschutzgebieten, 32 500 ha in FFH-Gebieten, 1 784 ha in den Nationalparks (mit Schwerpunkt im Harz), 37 600 ha in Naturschutzgebieten, 20 900 ha in Landschaftsschutzgebieten, 1 900 ha in Biosphärenreservaten und 180 ha als Naturdenkmäler.

56. Welchen Anteil machen naturnahe Flächen an den Hoch- und Niedermooren aus?

Die bedeutsamen, naturnahen Flächen auf Hochmoor haben einen Umfang von 32 265 ha und weisen damit einen Anteil von ca. 16 % bei einer Bodenkulisse von insgesamt 201 055 ha Hochmoor gemäß Bodenkarte 1 : 50 000 (BK50) auf.

Die bedeutsamen, naturnahen Flächen auf Niedermoor haben einen Umfang von 22 376 ha und weisen damit einen Anteil von ca. 14 % bei einer Bodenkulisse von insgesamt 162 157 ha Niedermoor auf.

57. In welchem Zustand sind die als Natura-2000-Gebiete ausgewiesenen Moorflächen, und wie ist ihr Entwicklungstrend?

In Niedersachsen existiert kein explizites landesweites Flächen-Monitoring der gesamten Natura-2000-Gebiete und ihrer Entwicklung. Für die folgenden Angaben wurden die Flächenanteile der typischen Moor-Lebensraumtypen (LRT) in den FFH-Gebieten und auf organischen Böden sowie ihre Erhaltungsgrade ermittelt. Der Anteil der Flächen im ungünstigen Erhaltungsgrad C wird aufgeführt. Für Natura-2000-Gebiete, die ausschließlich Vogelschutzgebiete sind, liegen keine Daten vor. Für Moorbiotoptypen, die keinem Lebensraumtyp angehören (z. B. Nassgrünland, Bruchwälder), werden ebenfalls keine Erhaltungsgrade ermittelt. Der Entwicklungstrend für Niedersachsen ist in Anlehnung an den Nationalen FFH-Bericht aufgeführt.

LRT 7110, Lebende Hochmoore: 550 ha Gesamtfläche, davon 42 % C-Flächenanteil. Die lebenden Hochmoore weisen bereits einen hohen Anteil von Flächen im schlechten Erhaltungsgrad auf, die Tendenz ist weitere Verschlechterung.

LRT 7120, Noch renaturierungsfähige Hochmoore: 11 000 ha Gesamtfläche, davon 59 % C-Flächenanteil. Die noch renaturierungsfähigen Hochmoore in FFH-Gebieten weisen einen sehr hohen Anteil von Flächen im schlechten Erhaltungsgrad auf, die Tendenz ist weitere Verschlechterung.

LRT 7140, Übergangs- und Schwingrasenmoore: 1 140 ha Gesamtfläche, davon 49 % C-Flächenanteil. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore weisen bereits einen hohen Anteil von Flächen im schlechten Erhaltungsgrad auf, die Tendenz ist weitere Verschlechterung.

LRT 7150, Torfmoor-Schlenken: 183 ha Gesamtfläche, davon 0,37 % C-Flächenanteil. Der LRT 7150, Torfmoos-Schlenken, liegt in FFH-Gebieten in gutem Gesamt-Erhaltungsgrad mit geringen C-Flächenanteilen vor, es wird ein stabiler Trend angenommen.

LRT 4010, Feuchte Heiden: 540 ha Gesamtfläche, davon 60 % C-Flächenanteil. Die feuchten Heiden weisen einen sehr hohen Anteil von Flächen im schlechten Erhaltungsgrad auf, die Tendenz ist weitere Verschlechterung. Etwa ein Drittel der Bestände des LRT 4010 in FFH-Gebieten liegt außerhalb der Kulisse organischer Böden.

LRT 91D0, Moorwälder: 8 905 ha Gesamtfläche, davon 55 % C-Flächenanteil. Die Moorwälder in FFH-Gebieten weisen einen sehr hohen Anteil von Flächen im schlechten Erhaltungsgrad auf, mit Tendenz zu weiterer Verschlechterung.

58. Wie haben sich die Bestände moortypischer Arten und der Zustand von Moor-Lebensräumen seit den 1980er-Jahren entwickelt (bitte dabei differenzieren zwischen natürlichen / naturnahen Hochmoorlebensräumen und Niedermoorlebensräumen)?

Ein landesweites Monitoring moortypischer bzw. moorassoziierter Arten, über das sich allgemeine Aussagen zu den Bestandstrends dieser Arten ableiten ließen, wird in Niedersachsen nicht durchgeführt. Im angefragten Kontext liegen der Fachbehörde für Naturschutz Daten bzw. Erkenntnisse zu folgenden Arten vor. Eine Differenzierung zwischen Hoch- und Niedermoorlebensräumen ist nicht in allen Fällen möglich.

Pflanzenarten:

Für folgende hochgradig gefährdete Arten der Hoch- und Heidemoore wurden Gutachten erstellt:

- Weichwurz (*Hammarbya paludosa* [2010, Nature-Consult]): Seit den 1980er-Jahren 50 % weniger Wuchsorte (zurzeit fünf Vorkommen).
- Torfmoos-Knabenkraut (*Dactylorhiza sphagnicola* [2010, Nature-Consult]): Seit den 1980er-Jahren etwa 10 % weniger Wuchsorte (zurzeit 35 Vorkommen).

Für folgende hochgradig gefährdete Arten der Kalkflachmoore (basenreiche Niedermoore), Flach- und Zwischenmoore wurden Gutachten erstellt:

- Floh-Segge (*Carex pulicaris* [Nature-Consult 2018]): Seit den 1980er-Jahren etwa 60 % weniger Wuchsorte (zurzeit sieben Vorkommen).
- Zweihäusige Segge (*Carex dioica* [Nature-Consult 2018]): Seit den 1980er-Jahren 60 % weniger Wuchsorte (zurzeit zwei Vorkommen).
- Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium* [Alnus 2013]): Seit den 1980er-Jahren etwa 60 % weniger Wuchsorte (zurzeit neun Vorkommen).

Tierarten:

Libellen: Die Rote Liste der Libellen Niedersachsens ist aktualisiert und bewertet kurz- und langfristige Populationstrends der Libellenarten⁷. Eine belastbare Beurteilung der Entwicklung der Bestände wird allerdings aktuell durch nicht-periodische Effekte wie den extrem trockenen Witterungsverlauf der vergangenen Jahre erschwert. Von den acht hochmoortypischen Arten weisen drei Arten einen langfristig zunehmenden oder unklaren Trend auf, fünf Arten dagegen einen deutlich abnehmenden. Gebietsbezogene Untersuchungen zeigen, dass selbst die naturnahen Gebirgsmoore des Harzes für Hochmoor-Libellenarten heute nur noch sehr eingeschränkt als Refugialräume dienen können⁸.

Bei den niedermoortypischen Arten stehen zwei Arten mit langfristig zunehmendem Trend vier Arten mit abnehmendem Trend gegenüber. Insgesamt verzeichnen zwei Drittel der moorassozierten Libellenarten einen abnehmenden Trend.

Amphibien und Reptilien: Für moortypische Vertreter dieser Artengruppe lassen sich Bestandstrends auf Grundlage der aktuellen Roten Liste (Podloucky & Fischer 2013) sowie nicht-flächendeckender und zum Teil älterer Erfassungen ableiten:

- Moorfrosch (*Rana arvalis*): Im Zeitraum 2001 bis 2021 stark abnehmender Trend nach Daten des FFH-Stichprobenmonitorings.
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*): Im Zeitraum 2001 bis 2021 abnehmender Trend nach Daten des FFH-Stichprobenmonitorings.
- Kreuzotter (*Vipera berus*): Stark abnehmender Trend seit ca. 30 Jahren, basierend auf den landesweiten Datenbeständen ohne systematisches Monitoring.

⁷ Baumann, K. et al. (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 40(1): 3-37.

⁸ Baumann, K. (2021): Können intakte Gebirgsmoore in Zeiten des Klimawandels Refugien für seltene Libellenarten (Odonata) sein? Untersuchungen im Nationalpark Harz von 2017 bis 2020. – Libellula Supplement 16: 35-66

Moor-Lebensräume:

In Bezug auf die gesamte Flächenkulisse des alten Niedersächsischen Moorschutzprogramms sind aktuell 47 153 ha Bestandteile von Natura-2000-Gebieten. Die Natura-2000-Gebiete in Hochmooren umfassen darüber hinaus häufig zusätzliche renaturierte Hochmoorflächen, die aufgrund aktiver Abtorfung zum Zeitpunkt der Implementierung des MSP nicht Bestandteile der ursprünglichen Kulisse waren. Einige zumindest der größeren Natura-2000-Hochmoorgebiete sind dadurch deutlich besser arrondiert, weisen aktuell ein Mosaik aus zumeist nicht abgetorften, naturnahen Restflächen, Renaturierungsflächen, relativ jungen Poldern und randlichen Moorwäldern auf und sind insgesamt in einem besseren Zustand als in 1980er-Jahren. In anderen Mooren mit weiterhin großflächig erfolgender Abtorfung wie dem Uchter Moor hat sich der Zustand verschlechtert.

Vor allem die mittleren und kleinen naturnahen Hochmoorrestflächen weisen zum Teil starke Verschlechterungstendenzen auf. Angrenzende Nutzungen, ausbleibende Niederschläge, Anstiege der Jahresmitteltemperatur, Einträge atmosphärischen Stickstoffs und stellenweise mangelnde Pflege können aufgrund der Kleinflächigkeit schlechter ausgeglichen werden und haben zum Verlust offener Hochmoorflächen zugunsten trockener Moorwälder geführt. Randliche Heiden auf Anmoorböden, die oft etwas artenreicher als Hochmoore und Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten sind, leiden unter großen Flächenverlusten.

Niedermoore waren nicht Bestandteil der früheren Moorschutzprogramme und wurden nicht systematisch landesweit untersucht. Von Natur aus überwiegend durch Bruchwälder oder in besonders nassen Bereichen von Sümpfen, Seggenriedern und Röhrichten geprägt, wurden Niedermoore früh kultiviert und durch Entwässerung und Rodung in Offenlandbiotope umgewandelt. Durch diese Nutzung entstanden in den Niedermooren auch ausgedehnte, artenreiche Nasswiesen von hohem naturschutzfachlichen Wert, die noch in der Erfassung der landesweit wertvollen Biotope (1984 bis 2004) in allen Regionen aufgenommen wurden. In diesen Gebieten ist durch Intensivierung der Flächennutzung eine starke Zunahme an Intensivgrünland und Ackernutzung zu verzeichnen, andere Bereiche verbrachen aufgrund fehlender Nutzung zu Röhricht- oder Gebüschstadien.

In einigen Niedermoor-Gebieten wie am Dümmer oder im Drömling wurden durch Flächenerwerb, Maßnahmen zur Wasserretention und ein angepasstes Pflegemanagement großflächige Niedermoorbereiche renaturiert.

59. Wie wird die Verbreitung von naturnahen, degenerierten, wiedervernässten und kultivierten Moorböden erfasst? Welche aktuellen Daten liegen dazu vor, bzw. welche Datenerhebungen sind geplant?

Informationen über die Verbreitung und den Zustand von Mooren lassen sich derzeit durch Verschneiden von Karten der kohlenstoffreichen Böden auf Grundlage der Bodenkarte 1 : 50 000 von Niedersachsen (BK50) mit Nutzungskarten (ATKIS, InVeKos für landwirtschaftlich genutzte Moore) oder aktuellen Biotoptypenkarten gewinnen. Beim LBEG steht zudem für Flächen mit industrieller Abtorfung nach 1945 eine Karte der Folgenutzungen, darunter auch die Wiedervernässung, zur Verfügung.

Das LBEG wurde vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragt, für die beihilfefähigen Flächen unter landwirtschaftlicher Nutzung eine großmaßstäbige Karte der kohlenstoffreichen Böden für die Umsetzung von Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GLÖZ 2) zu erstellen. Die Herausforderung dabei ist, bei der Gesamtfläche der zu bearbeitenden Gebiete und dem stark veränderlichen Torfsubstrat eine tragfähige Kulisse zu generieren. Anhand einer Kartierung in repräsentativen Gebieten werden im Abgleich zu Altdaten profilverändernde Merkmale (Torfmächtigkeit, Torfverzehr, Torfabbau, Moorkultivierung) aufgenommen. Auf Basis der Daten der Bodenschätzung und des digitalen Höhenmodells werden unter Berücksichtigung der Veränderungen flächenscharfe Aussagen zum derzeit möglichen Zustand des kohlenstoffreichen Bodens beschrieben.

60. Welche Verbreitung haben kohlenstoffreiche Böden in Niedersachsen?

In Niedersachsen gibt es etwa 201 000 ha Hochmoor und 165 000 ha Niedermoor unter Einbeziehung mit Mudden unterlagerter flacher Niedermoore. Zu den kohlenstoffreichen Böden gehören zudem 59 000 ha Moorgley (flache Torfschichten über Mineralböden), 7 000 ha Organomarschen mit Niedermoorauflage, 12 000 ha Sanddeckkulturen und 39 000 ha flach mineralisch überdeckte Moore.

Die Daten sind in der Bodenkarte im Maßstab 1 : 50 000 (BK50) des LBEG enthalten und beziehen sich auf nicht oder geringfügig versiegelte Flächen (Versiegelungsgrad < 30 %). Flächenangaben zu kohlenstoffreichen Böden unterliegen Abweichungen in Abhängigkeit der Methodik der Kartierung, der Definition der Böden, des Rechtsbezugs sowie nicht zuletzt der Dynamik, der diese Standorte im Besonderen unterliegen. So werden auch zukünftige Kartierungen zu neuen Erkenntnissen über die Verbreitung der kohlenstoffreichen Böden führen.

61. Welcher Anteil der Moorböden und weiterer kohlenstoffreicher Böden wird land- und forstwirtschaftlich genutzt (bitte nach Nutzungsart aufschlüsseln)?

Anhand des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) ATKIS Basis-DLM (Stand 2020) ergeben sich folgende Nutzungsanteile in Prozent, bezogen auf die Gesamtfläche der jeweiligen Bodenkategorie.

Bodenkategorie	Ackerland in %	Grünland in %	Wald in %	Sonstiges in %
Hochmoor	10	44	7	39
Niedermoor	16	59	15	9
Moorgley	12	64	18	6
Organomarsch mit Niedermoorauflage	10	88	1	2
Sanddeckkultur	48	46	1	5
flach überdecktes Moor	7	88	1	4

62. Welchen Anteil haben Moorböden und weitere kohlenstoffreiche Böden an der in Niedersachsen insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche und je Landkreis?

Bezogen auf die landwirtschaftliche genutzte Fläche (LF nach InVeKos 2018) ergeben sich folgende Flächenanteile (%) für Moore und weitere kohlenstoffreiche Böden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und im Land Niedersachsen

Landkreis / kreisfreie Stadt/ Region / Land	Moore in % der LF	Summe aus Mooren und weiteren kohlenstoffreichen Böden in % der LF
Landkreis Ammerland	29	40
Landkreis Aurich	7	16
Stadt Braunschweig	1	1
Landkreis Celle	6	8
Landkreis Cloppenburg	11	13
Landkreis Cuxhaven	25	35
Stadt Delmenhorst	2	10
Landkreis Diepholz	11	13
Stadt Emden	0	15
Landkreis Emsland	8	10
Landkreis Friesland	5	9
Landkreis Gifhorn	9	12
Landkreis Goslar	0	0
Landkreis Göttingen	0	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	2	3
Landkreis Hameln-Pyrmont	0	0
Region Hannover	3	4
Landkreis Harburg	7	9

Landkreis / kreisfreie Stadt/ Region / Land	Moore in % der LF	Summe aus Mooren und weiteren kohlenstoffreichen Böden in % der LF
Landkreis Heidekreis	3	6
Landkreis Helmstedt	2	3
Landkreis Hildesheim	0	0
Landkreis Holzminden	0	0
Landkreis Leer	15	39
Landkreis Lüchow-Dannenberg	4	5
Landkreis Lüneburg	2	4
Landkreis Nienburg/Weser	9	11
Landkreis Northeim	0	0
Landkreis Oldenburg	10	15
Stadt Oldenburg	40	58
Landkreis Osnabrück	3	4
Stadt Osnabrück	1	1
Landkreis Osterholz	44	53
Landkreis Peine	4	5
Landkreis Rotenburg (Wümme)	19	27
Stadt Salzgitter	1	1
Landkreis Schaumburg	1	1
Landkreis Stade	15	23
Landkreis Uelzen	3	4
Landkreis Vechta	8	9
Landkreis Verden	11	15
Landkreis Wesermarsch	20	28
Stadt Wilhelmshaven	0	0
Landkreis Wittmund	8	15
Landkreis Wolfenbüttel	1	2
Stadt Wolfsburg	6	9
Niedersachsen	9	13

63. Wie hat sich der Anteil jeweils von Grünland und Ackerbau auf Moorböden und weiteren kohlenstoffreichen Böden in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Anhand einer Auswertung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) ATKIS Basis-DLM jeweils für die Jahre 2010 und 2020 ergeben sich die unten angeführten Anteile der Acker- und Grünlandnutzung für die Moore und weiteren kohlenstoffreichen Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz, jeweils bezogen auf die Gesamtfläche je Kategorie. Danach hat die Ackernutzung zu- und die Grünlandnutzung abgenommen.

Bodenkategorie	2010	2010	2020	2020
	Ackerland	Grünland	Ackerland	Grünland
	in Prozent			
Hochmoor	8	48	10	44
Niedermoor	15	63	16	59
Moorgley	9	69	12	64
Organomarsch mit Niedermoorauflage	8	90	10	88
Sanddeckkultur	45	50	48	46
flach überdecktes Moor	7	90	7	88

- 64. Warum wird im Entwurf des Landschaftsprogramms die niedersächsische Moorfläche auf Grundlage aktueller Auswertungen des LBEG mit einer Fläche von etwa 375 000 ha beziffert (201 000 ha Hochmoor, 162 000 ha Niedermoor), während die Kulisse des Programms niedersächsische Moorlandschaften auf Moorflächen von 395 000 ha (208 000 ha Hochmoor, 187 000 ha Niedermoor) basiert? Sind binnen vier Jahren 20 000 ha Moorfläche verloren gegangen?**

Die Moorfläche im Entwurf des Landschaftsprogramms bezieht sich auf eine Auswertung der 2017 fertiggestellten flächendeckenden Bodenkarte im Maßstab 1 : 50 000 (BK50) des LBEG und gibt den derzeit letzten Stand der Bodenkartierung wieder. Die Auswertungen zur Kulisse des Programms Niedersächsische Moorlandschaften bezogen sich auf den Entwurf der BK50 Stand 2015, bei dem ein Teil der Landesfläche mit der Vorgängerversion, der Bodenkundlichen Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000 BÜK50, die es seit 1995 gibt, abgedeckt wurde. Zwischen den Kartenwerken hat es diverse Veränderungen gegeben. Es handelt sich allerdings um kartiertechnische Abweichungen, die nicht konkreten Zeitständen zugeordnet werden können.

- 65. Wurden die folgenden Ziele zum Schutz der Moore, die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt für das Jahr 2020 verankert sind, in Niedersachsen erreicht?**

- a) Heute noch bestehende natürlich wachsende Hochmoore sind gesichert und befinden sich in einer natürlichen Entwicklung.**

Die Zielformulierung trifft überwiegend zu. Alle naturnahen Hochmoore sind durch den gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG) gesichert. Außerdem liegen die meisten Vorkommen in Naturschutzgebieten und im Nationalpark Harz, mit Ausnahme einiger Vorkommen auf Truppenübungsplätzen. Das größte dieser Vorkommen im Bereich der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition Meppen (WTD 91) ist zwar Naturschutzgebiet, unterliegt aber nicht der natürlichen Entwicklung, sondern wird als Schießplatz genutzt. Es wurde bekanntlich durch einen Moorbrand stark geschädigt.

- b) Die Regeneration gering geschädigter Hochmoore ist eingeleitet mit dem Ziel, intakte hydrologische Verhältnisse und eine moortypische, oligotrophe Nährstoffsituation zu erreichen.**

Diese Zielformulierung wurde teilweise erfüllt. Das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ nimmt diesen Themenkomplex auf und definiert Ziele für die Moorrenaturierung. In einem fortlaufenden Prozess werden Moorrenaturierungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, siehe z. B. LIFE-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ und verschiedene gemäß der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ geförderte Projekte. Ein landesweiter Überblick über den Umfang der Renaturierungsmaßnahmen besteht derzeit aber noch nicht. Eine oligotrophe Nährstoffsituation ist aufgrund zu hoher Stickstoffeinträge aus der Luft nur eingeschränkt erreichbar. Die meisten dieser Moore liegen in FFH-Gebieten, für die derzeit aktuelle Managementpläne bzw. Maßnahmenblätter erstellt werden. Die Mehrzahl der verbliebenen Hochmoorflächen ist allerdings stark geschädigt. Für diese bedarf es verstärkter Anstrengungen zur Wiedervernässung.

- c) In regenerierbaren Niedermooren ist der Torfchwund signifikant reduziert.**

Es liegen keine Daten darüber vor, welche Niedermoore regenerierbar sind. Niedermoore waren nicht Bestandteil des früheren Niedersächsischen Moorschutzprogramms und wurden nicht systematisch landesweit untersucht. Die meisten Flächen auf Niedermoortorf unterliegen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Maßnahmen zur Reduzierung des Torfchwunds oder sogar Torfwachstum setzen Wiedervernässungsmaßnahmen voraus, die in der Regel nur auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand möglich sind. Daher sind erfolgreiche Wiedervernässungen bisher weitgehend im Rahmen von Naturschutzprojekten mit Flächenerwerb erfolgt (insbesondere am Dümmer, am Fehntjer Tief oder im Drömling).

- d) Bis 2020 sind wesentliche Teile der heute intensiv genutzten Niedermoore extensiviert und weisen nur noch Grünlandnutzung auf. Typische Lebensgemeinschaften entwickeln sich wieder.**

Im Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ sind der Erhalt und die Förderung von Extensivgrünland, pflegebedürftigen moortypischen Biotoptypen und moortypischen Arten und Lebensräumen als Ziele für den Erhalt der biologischen Vielfalt definiert. Die Umsetzung von Extensivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen befindet sich in einem fortlaufenden Prozess, der konfliktfreien Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stehen aber häufig eine fehlende Flächenverfügbarkeit und Probleme bei der eigentumsrechtlichen Sicherung erschwerend gegenüber.

- e) Natürliche Entwicklung auf 20 % der heute extensiv genutzten Niedermoore.**

Dies ist nur innerhalb von Wäldern ein sinnvolles Ziel. Die naturnah bewaldeten Niedermoore im Bereich der Landesforsten wurden überwiegend als Flächen für die natürliche Waldentwicklung ausgewiesen (NWE). In Körperschafts- und Privatwäldern wurden bisher nur in geringem Umfang Bruchwälder auf Niedermoor der natürlichen Entwicklung gewidmet. Extensiv genutztes Grünland auf Niedermoor bedarf zur Erhaltung der Artenvielfalt weiterhin einer extensiven Nutzung, weil sich andernfalls Röhrichte, Gebüsche und schließlich Wald entwickeln würden. Artenreiche Nasswiesen sind landesweit durch Entwässerung und intensive Nutzung so selten geworden, dass zusätzliche Verluste durch Nutzungsaufgabe und Sukzession nicht vertretbar sind.

66. Inwiefern wurden die Ziele des niedersächsischen Moorschutzprogramms von 1981 und 1986 erreicht, insbesondere bezüglich der Ziele

- a) 81 000 ha Hochmoor als Naturschutzgebiete auszuweisen, davon 50 000 ha nicht abgetorfte und 31 000 ha nach der Abtorfung renaturierte Flächen,**

Die Kulisse des Niedersächsischen Moorschutzprogramms aus 1981 bzw. 1986 hatte einen Flächenumfang von ca. 211 000 ha. Mit Stand 01.05.2021 sind davon ca. 65 000 ha als NSG gesichert worden. Insbesondere bei einigen Mooren mit der damaligen Zielsetzung „in Abtorfung, Regeneration anzustreben bzw. Abtorfung unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes möglich“, ist eine formale Unterschutzstellung häufig bis zum Ende der Abtorfung zurückgestellt worden.

- b) keine Bodenabbaugenehmigungen mehr in den für den Naturschutz wertvollsten Hochmooren zu erteilen?**

Als für den Naturschutz wertvollste Hochmoore im Sinne des Niedersächsischen Moorschutzprogramms Teil I und Teil II werden die in den zugehörigen Detailkarten dargestellten „Flächen für den Naturschutz - derzeit wertvollster Bereich - keine Abtorfung“ sowie die sonstigen Hochmoore des Niedersächsischen Moorschutzprogramm Teil II, die in der Übersichtskarte der niedersächsischen Hochmoore als „natürliches oder naturnahes Hochmoor“, „gestörtes Hochmoor“ oder „kultiviertes Hochmoor - nach derzeitigem Kenntnisstand für den Naturschutz von erheblicher Bedeutung“ dargestellt sind, verstanden.

Gemäß Mitteilung der zuständigen unteren Naturschutzbehörden sind in acht Fällen in sechs Landkreisen Genehmigungen zum Torfabbau in den vorgenannten Bereichen nach 1981 bzw. 1986 erfolgt. Dabei handelt es sich um Abbaugenehmigungen für

- eine 7 ha große Fläche (Genehmigung 2016), die vorher überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt wurde bzw. durch Entwässerung und diese Nutzung überprägt war; nach erfolgtem Abbau ist eine dauerhafte Vernässung mit angestrebter Hochmoorentwicklung vorgesehen,
- eine Fläche von nur sehr geringem Flächenumfang (1,8 ha [Genehmigung 1997]),
- eine ca. 12 ha große Fläche (Genehmigung 1997), die nach erfolgtem Abbau mit dem Ziel der Hochmoorentwicklung vernässt wurde, wobei auch auf den übrigen, außerhalb des betreffenden Bereichs gemäß Moorschutzprogramm liegenden Flächen des Abbauvorhabens auf eine landwirtschaftliche Folgenutzung verzichtet wurde,

- eine 4 ha große Fläche (Genehmigung 2012), die vorher als Intensivgrünland genutzt wurde und für die nach erfolgtem Abbau eine dauerhafte Vernässung mit angestrebter Hochmoorentwicklung vorgesehen ist; dieses Vorhaben wurde nach Durchführung eines vorlaufenden Raumordnungsverfahrens mit UVP auch aus naturschutzfachlicher Sicht als verträglich bewertet,
- rund 46 ha große Flächen (zwei Genehmigungen aus 1986), bei denen es sich zum Teil um bereits bestehende Abbauflächen handelte, für die eine Neuaufnahme des Torfabbaus beantragt wurde; nach erfolgtem Abbau ist eine Wiedervernässung zur Entwicklung einer hochmoortypischen Renaturierung vorgesehen,
- eine 32 ha große Fläche, für die bereits vor Herausgabe des Niedersächsischen Moorschutzprogramms schon eine Torfabbaugenehmigung bestand, die dann auf die aktuelle Rechtsgrundlage umgestellt wurde; die Fläche befindet sich heute überwiegend in der Wiedervernässung,
- eine 6 ha große Fläche (Genehmigung 2015), für die eine Bestandserhaltung und Renaturierung aufgrund der großen Höhenunterschiede zum Umfeld nicht möglich gewesen wäre; zum Ausgleich wurde auf Abtorfung einer gleich großen Fläche an anderer Stelle verzichtet.

Demzufolge konnte das Ziel, keine Bodenabbaugenehmigungen mehr in den für den Naturschutz wertvollsten Hochmooren zu erteilen, zwar nicht ohne Ausnahme erreicht werden. Die vorstehend aufgeführten Fälle verdeutlichen aber, dass davon zum einen ganz überwiegend Teilflächen betroffen waren, die keine wertvolle bzw. naturnahe Vegetation aufwiesen, und zum anderen mit der zumeist festgelegten Folgenutzung „Wiedervernässung“ Beiträge zum Moorschutz verwirklicht werden konnten.

67. Wann will die Landesregierung die Ziele des Moorschutzprogramms erreichen?

Es besteht keine konkrete zeitliche Zielsetzung für die Verwirklichung der gemäß Niedersächsischem Moorschutzprogramm von 1981 und 1986 avisierten Unterschutzstellung von 81 000 ha als Naturschutzgebiet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterschutzstellung wegen des teilweise noch laufenden Torfabbaus in Einzelfällen zurückgestellt wurde und in den vergangenen Jahren landesweit die absolute Priorität auf der naturschutzrechtlichen Sicherung der FFH-Gebiete gelegen hat.

Zudem wurde mit dem Programm „Niedersächsischen Moorlandschaften“ von 2016 der Klimaschutz in Mooren in den Fokus genommen und die Zielkulisse um die Niedermoore und weitere kohlenstoffreiche Böden mit Klimarelevanz erweitert. Es ist eine Prioritätenanpassung erfolgt, indem nicht mehr allein die naturschutzrechtliche Sicherung von Gebieten im Vordergrund steht, sondern die Erhaltung der Moorkörper und die Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse, um insbesondere auch der Klimaschutzfunktion der Moore Rechnung zu tragen.

Renaturierung ehemaliger Torfabbauflächen

68. Wann muss nach Beendigung eines Torfabbaus die Renaturierung spätestens beginnen?

Die Frist zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen wird im Zulassungsbescheid festgesetzt. Im Falle der Genehmigung eines Torfabbaus nach den Vorschriften über den Bodenabbau (§ 8 ff. NAGBNatSchG) kann der Beginn einzelner Abschnitte des Abbaus davon abhängig gemacht werden, dass für andere Abschnitte Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen fertiggestellt sind oder die Ersatzzahlung geleistet ist (§ 10 Abs. 3 NAGBNatSchG).

- 69. In welchen Torfabbauen bzw. auf welchen Teilabbauflächen wurde in den vergangenen zehn Jahren der Torfabbau beendet, und wann wurde jeweils mit der Renaturierung begonnen (bitte jeweils angeben, wann der Abbau endete bzw. die Genehmigung auslief, wann die Renaturierung begonnen und gegebenenfalls abgeschlossen wurde sowie Betreiber und zuständigen Landkreis aufführen)?**

Die Angaben zum Ende der Torfabbaue, zum Beginn und gegebenenfalls Abschluss der Renaturierung, zu den Betreibern und den jeweiligen Landkreisen sind der Tabelle in **Anhang 5** zu entnehmen.

- 70. Welchen Flächenumfang haben Renaturierungsflächen auf ehemaligen Torfabbauen (bitte je Flächenumfang, Abbaubereich, Betreiber und Landkreis aufführen)?**

Die Angaben zum Flächenumfang der Renaturierungsflächen, den Abbaubereichen, den Betreibern und den jeweiligen Landkreisen sind der Tabelle in **Anlage 6** zu entnehmen.

- 71. Auf welchem Anteil der renaturierten, ehemaligen Abbauflächen hat sich eine Vegetation mit wachsenden Torfmoosen entwickelt?**

Die Angaben zu den Anteilen der renaturierten Abbauflächen sind der Tabelle in **Anlage 6** zu entnehmen.

- 72. In welchen Fällen wurden in den vergangenen zehn Jahren Sanktionen bzw. weitergehende Auflagen gegenüber dem Betreiber eines ehemaligen Torfabbaus erlassen, weil die Ziele der Renaturierung nicht erreicht wurden (bitte Abbaufläche, Betreiber, Landkreis, Art und Umfang der Sanktionen bzw. Auflagen sowie Begründung aufführen)?**

Sanktionen bzw. weitergehende Auflagen, die in den vergangenen zehn Jahren gegenüber dem Betreiber eines ehemaligen Torfabbaus erlassen wurden, weil die Ziele der Renaturierung nicht erreicht wurden, wurden von den unteren Naturschutzbehörden nicht berichtet.

- 73. Wer ist für das Monitoring und die kontinuierliche Betreuung dieser renaturierten Flächen zuständig? Hält das Land die zuständigen Stellen für ausreichend ausgestattet für diese Aufgabe?**

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Der Unterhaltungszeitraum ist durch die zuständige Behörde im Zulassungsbescheid festzusetzen. Verantwortlich für Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger (§ 15 Abs. 4 NAGBNatSchG).

Die Prüfung der frist- und sachgerechten Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen obliegt der Zulassungsbehörde. Hierzu kann sie vom Verursacher des Eingriffs die Vorlage eines Berichts verlangen (§ 17 Abs. 7 BNatSchG).

Insofern stellt sich die Frage nach einer ausreichenden Ausstattung der zuständigen Stellen in diesem Zusammenhang nicht.

- 74. Wer ist dafür verantwortlich, die Wirksamkeit der Renaturierung ehemaliger Torfabbauflächen zu überprüfen und nötigenfalls Nachbesserungen einfordern? Sieht das Land diesbezüglich Handlungsbedarf?**

Auf die Antwort zu Frage 73 wird verwiesen. Der bundesrechtlich vorgegebene Rahmen erscheint aus Sicht der Landesregierung ausreichend.

Industrieller Torfabbau und Torfnutzung**75. Auf wie vielen Hektar wird in Niedersachsen aktuell Torf abgebaut (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?**

Die von den unteren Naturschutzbehörden mitgeteilten Angaben zu den aktuellen Torfabbauflächen in den jeweiligen Landkreisen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

untere Naturschutzbehörde	aktuelle Torfabbaufläche (ha)
Landkreis Ammerland	107
Landkreis Aurich	keine Angaben möglich
Landkreis Cloppenburg	ca. 1350
Landkreis Cuxhaven	ca. 120,5
Landkreis Diepholz	1004
Landkreis Emsland	ca. 800
Landkreis Gifhorn	141
Landkreis Grafschaft Bentheim	ca. 950
Landkreis Hildesheim	<0,1 (für Kurzwecke)
Landkreis Leer	170
Landkreis Nienburg/Weser	1083,4
Landkreis Oldenburg	50,3
Landkreis Osnabrück	keine Flächenangaben möglich
Landkreis Rotenburg (Wümme)	1.100,2
Landkreis Stade	keine Flächenangaben möglich
Landkreis Vechta	ca. 500
Landkreis Wesermarsch	205
Region Hannover	522 (davon ca. 300 aktiver Torfabbau)

76. Welche Mengen Torf wurde aus niedersächsischen Mooren seit 2010 jährlich kommerziell abgebaut (bitte jährliche Menge nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Nach den Erhebungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen ergeben sich für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten folgende Produktionsmengen in Niedersachsen für die Jahre 2010 bis 2020:

Torfproduktion in Niedersachsen in den Jahren 2010 - 2020 nach Güterklassen (Betriebe mit 20 u. mehr Beschäftigten)			
Güterklassen	Berichts- jahr	Maßeinheit	Produktions- menge
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2010	1 000 m ³	6 359
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2011	1 000 m ³	6 641
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2012	1 000 m ³	6 407
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2013	1 000 m ³	6 322
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2014	1 000 m ³	6 019
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2015	1 000 m ³	6 333
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2016	1 000 m ³	6 653
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2017	1 000 m ³	6 551
0892 Torf (einschl. Torfstreu), auch agglomeriert	2018	1 000 m ³	6 591
0892 Torf ¹⁾	2019	1 000 m ³	6 741
0892 Torf ¹⁾	2020	1 000 m ³	7 018

¹⁾ Im Zuge der Umstellung auf das Güterverzeichnis 2019 (GP2019) kam es in der Güterklasse 0892 lediglich zu Zusammenfassungen in den Unterpositionen. Weitere Informationen dazu können über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Klassifikation-gp-19.html>

Quelle: Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Aus Gründen der Geheimhaltung kann die Datenbereitstellung nicht auf Landkreisebene, sondern lediglich auf Landesebene erfolgen. Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) sind Einzelangaben (Fälle mit der Fallzahl kleiner 3) über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für

eine Bundesstatistik gemacht werden, von den Amtsträgerinnen und Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die mit der Durchführung von Bundesstatistiken betraut sind, geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Die Daten zu den Produktionsmengen an Torf stammen aus der vierteljährlichen Strukturstatistik nach dem Bundesgesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), zu der Unternehmen mit mindestens 20 tätigen Personen berichten. Dies sind auch in Niedersachsen sehr wenige, sodass auf Kreisebene nur Einzelfälle vorliegen. Deshalb unterliegen diese Produktionszahlen der statistischen Geheimhaltung und dürfen somit nicht veröffentlicht werden.

77. Wie hat sich die Fläche des genehmigten kommerziellen Torfabbaus seit 2010 entwickelt (bitte jährlich insgesamt und nach Landkreisen aufgeschlüsselt)?

Die von den Naturschutzbehörden mitgeteilten Angaben zu der Entwicklung der genehmigten Torfabauflächen in den jeweiligen Landkreisen sind der Tabelle in der **Anlage 7** zu entnehmen.

78. Um wie viele Hektar wurden die Vorranggebiete Torfabbau im LROP 2017 reduziert?

Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) waren ab 2012 ca. 21 350 ha Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Torf (VRR-Torf) festgelegt. Mit der Änderung des LROP vom 01.02.2017 wurde die Fläche der VRR-Torf des LROP um ca. 17 980 ha auf ca. 3 370 ha reduziert. Das Niedersächsische Obergericht (OVG) hat jedoch mit Urteilen vom 29.04.2020 (Az. 1 KN 141/17 und 1 KN 103/17) die Regelungen der LROP-Änderung vom 01.02.2017 für das Gnarrenburger Moor und das Hankhauser Moor für unwirksam erklärt, sodass die beiden dortigen VRR-Torf fortbestehen. Die Fläche der VRR-Torf im gültigen LROP beträgt somit ca. 6 400 ha.

79. Gab es Fälle von Kuhlung (Tiefpflügen) in den Vorranggebieten Torfabbau (wenn ja, wie viele und wo), und ist dies aus Sicht der Landesregierung weiterhin untersagt?

Gemäß Auskunft der unteren Naturschutzbehörde wurden in drei Moorgebieten Fälle von Kuhlung (Tiefpflügen) in Vorranggebieten Torfabbau mitgeteilt. Dies betrifft die Moorgebiete Wiesmoor im Landkreis Aurich (fünf Fälle), Bourtanger Moor im Landkreis Grafschaft Bentheim (Zahl der Fälle nicht bekannt) und Campemoor im Landkreis Vechta (ein Fall).

Soweit die Frage, ob Tiefpflügen in VRR-Torf weiterhin untersagt sei, darauf abzielt, dass dies durch die raumordnerische Festlegung als VRR-Torf möglicherweise untersagt sei, ist auf die Beschränkung der Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung hinzuweisen: Ein Vorranggebiet entfaltet keine unmittelbare Wirkung gegenüber Privatpersonen; es kann sich nur nach Maßgabe des § 4 ROG oder nach Maßgabe von Fachgesetzen auf planfeststellungspflichtige und auf einzelne genehmigungspflichtige raumbedeutsame Vorhaben Privater auswirken.

80. Wie groß ist die Fläche der Gebiete zum Torferhalt im LROP in Niedersachsen, und gibt es Bestrebungen, diese zu verändern?

Mit der LROP-Änderung vom 01.02.2017 wurden in Niedersachsen ca. 36 200 ha Vorranggebiete Torferhaltung (VR TE) festgelegt. Ohne die VR TE im Bereich des VRR-Torf Nr. 23 im Gnarrenburger Moor, deren Festlegung mit o. g. Urteil des OVG unwirksam ist, sind im gültigen LROP ca. 34 550 ha VR TE festgelegt.

Mit der laufenden LROP-Änderung ist vorgesehen, die Umsetzung des integrierten Gebietsentwicklungskonzepts (IGEK) für das Marcardsmoor (Landkreis Aurich) und des darin von den Beteiligten vor Ort gefundenen Kompromisses durch das LROP weiter zu ermöglichen. Hierzu ist eine Streichung von ca. 58 ha VR TE im Marcardsmoor erforderlich und im Entwurf zur LROP-Änderung so vorgesehen.

81. Wie viele Neugenehmigungen mit der im LROP 2017 vereinbarten Klimakompensation nach 3.2.2. Nr. 5 sind seitdem auf wie vielen Hektar erfolgt (bitte mit ha Klimakompensationsfläche)?

Gemäß Mitteilung der unteren Naturschutzbehörden ist seit Inkrafttreten des LROP 2017 eine Torfabbaugenehmigung mit Klimakompensation neu genehmigt worden. Diese umfasst 24,9 ha Abbaufläche und 2,33 ha Klimakompensationsfläche.

82. Warum benennt das LBEG für den aktuellen Torfabbau eine Fläche von unter 10 000 ha⁹, während eine Umfrage des NLWKN bei den Unteren Naturschutzbehörden eine Fläche von 17 000 ha Hochmoorflächen im Torfabbau ergab¹⁰?

Den unterschiedlichen Zahlen liegen unterschiedliche Erhebungen mit unterschiedlichen Zeitständen und unterschiedlichen Zuständen der Abbauflächen zugrunde.

Die Zahlen des LBEG beruhen auf einer Befragung der niedersächsischen Torfunternehmen durch Schmatzler (2012¹¹). Darin wurde nach den aktuellen Abbauflächen sowie nach der Planung der Abbauflächen unter Berücksichtigung der aus der Abtorfung gehenden Flächen gefragt. Der Zeitstand bezieht sich auf den Ist-Zustand für das Jahr 2011 und eine entsprechende Prognose, der Zustand der Fläche lässt sich kennzeichnen mit dem Begriff „in Abbau“.

Die Zahlen des NLWKN im Entwurf zum Landschaftsprogramm beziehen sich auf eine Befragung bei den Unteren Naturschutzbehörden (UNB). Diese haben Kenntnis über genehmigte Torfabbauflächen. Der Zeitstand der Abfrage bezieht sich auf das Jahr 2017, der Zustand der Fläche lässt sich beschreiben als „Torfabbau genehmigt und nach Kenntnis der UNB nicht abgeschlossen“.

Unterschiede können zum einen darin begründet sein, dass es zwischen 2011 und 2017 neue Genehmigungen zum Abbau gab. Jedoch spielt auch das unterschiedliche Verständnis vom Zustand der Abtorfungsflächen eine Rolle. Während die Torfunternehmen lediglich die aktuell in Abbau befindlichen Flächen benannt haben, werden von den UNB alle genehmigten Abtorfungsflächen, unabhängig vom laufenden Abbau, benannt. Darin enthalten sind Flächen, für die ein Abbau zwar genehmigt, aber noch nicht begonnen wurde, und solche, bei denen der Abbau abgeschlossen ist, die aber möglicherweise noch nicht für die Folgenutzung hergerichtet sind bzw. für die keine Endabnahme durch die UNB erfolgt ist.

Eine landesweite, flächenscharfe (GIS-basierte) und jährlich aktualisierte Übersicht über die tatsächlich in Torfabbau befindlichen Flächen liegt für Niedersachsen nicht vor.

83. In welchem weiteren Flächenumfang ist ein künftiger Torfabbau bereits genehmigt?

Gemäß Mitteilung der zuständigen unteren Naturschutzbehörden ist zurzeit ein künftiger Torfabbau auf insgesamt 759,5 ha Fläche bereits genehmigt.

84. Wann laufen die rechtsgültigen Abtorfungsgenehmigungen aus (bitte je Landkreis den Abbau sowie Genehmigungsinhaber mit der längsten Laufzeit nennen)?

In den in der Antwort zu Frage 75 aufgeführten niedersächsischen Landkreisen wird aktuell Torf abgebaut. Die rechtsgültigen Abtorfungsgenehmigungen weisen zum Teil sehr unterschiedlich lange Laufzeiten auf bzw. gelten zum Teil unbefristet.

⁹ https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/rohstoffe/moor_und_torf/moor-und-torf-590.html

¹⁰ Vgl. Entwurf eines Niedersächsischen Landschaftsprogramms, S. 52

¹¹ Schmatzler, E. (2012). Die Torfindustrie in Niedersachsen – Ergebnisse einer Umfrage zur Zukunft der Torfgewinnung in Niedersachsen. Telma 42, 27-42.

Die je Landkreis längsten Laufzeiten von Abtorfungsgenehmigungen enden in fünf der betreffenden Landkreise bis einschließlich 2030, in drei Landkreisen zwischen 2031 und 2040, in vier Landkreisen zwischen 2041 und 2050 sowie in zwei Landkreisen zwischen 2051 und 2060. Dazu kommen drei Landkreise, in denen unbefristete Abtorfungsgenehmigungen bestehen, sowie ein Landkreis, zu dem keine Angaben möglich sind. Zudem kann es zukünftig eventuell Verlängerungen bestehender Genehmigungen geben.

85. In welchem weiteren Flächenumfang ist ein künftiger Torfabbau aktuell beantragt (bitte Abbau, Antragsteller, beantragte Abbaufäche und betroffenen Landkreis nennen)?

Die Auswertung der Berichte der unteren Naturschutzbehörden ergab, dass in Niedersachsen zum Zeitpunkt der Umfrage in sieben Landkreisen insgesamt zwölf Anträge für insgesamt 206,65 ha Abbaufäche beantragt waren. Betroffen hiervon sind insgesamt neun Moore.

86. In welchem Flächenumfang sieht das Landes-Raumordnungsprogramm Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für den Rohstoff Torf vor?

Siehe Antwort zu Frage 78.

87. Welche Änderungen beim Torfabbau sind im aktuellen Entwurf des LROP geplant?

Der Entwurf zur LROP-Änderung sieht vor, die beiden durch OVG-Urteile (s. o.) fortbestehenden VRR-Torf Nr. 23 im Gnarrenburger Moor, Landkreis Rotenburg (Wümme), und Nr. 61.1 im Hankhauser Moor, Landkreis Ammerland, zu streichen.

Die IGEK-Regelung für das VRR-Torf Nr. 61.1 in Abschnitt 3.2.2 Ziffer 06 Sätze 8 bis 12 soll gestrichen werden, da dort zum einen ein IGEK besteht und es der Regelung schon deshalb nicht mehr bedarf und andererseits das VRR-Torf Nr. 61.1 gestrichen werden soll.

Die IGEK-Regelung für die VR TE in Abschnitt 3.1.1 Ziffer 06 Sätze 10 bis 13 soll ebenfalls gestrichen werden: In Bezug auf das Gnarrenburger Moor ist sie durch das o. g. OVG-Urteil nicht wirksam geworden. Damit hat sie nur noch eine Gültigkeit für das Marcardsmoor im Landkreis Aurich, für das jedoch ein IGEK besteht (s. o. Antwort zu Frage 80). Der IGEK-Regelung für VR TE bedarf es dann nicht mehr, daher soll auch sie gestrichen werden.

88. Warum wird das Hankhauser Moor nicht als Vorranggebiet Torferhalt ausgewiesen, sondern nur als weiße Fläche, was kommerziellen Torfabbau weiter ermöglicht?

Die Begründung zum LROP-Änderungsentwurf von Dezember 2020 führt zum Hankhauser Moor u. a. aus:

„Unter Berücksichtigung der vorgenannten Normenkontrollentscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts ist zu der Fläche des VRR 61.1 mit dieser Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms eine erneute planerische Abwägung erfolgt. Dabei wurden die teils gegenläufigen Belange und Nutzungsinteressen (insbesondere Aspekte des Klimaschutzes, des Naturschutzes, der Rohstoffwirtschaft und des Gartenbaus sowie der Landwirtschaft) gegeneinander abgewogen. (...)

Aufgrund der im Hankhauser Moor noch vorliegenden, großflächig hohen Torfmächtigkeiten hat das Moor nicht nur für den Torfabbau, sondern durch die große Menge an im Torf gebundenen Kohlenstoff auch für den Klimaschutz eine besondere Bedeutung. Eine Beibehaltung des landesplanerischen Vorrangs zugunsten eines Torfabbaus im betroffenen Teil des Hankhauser Moores ist angesichts des immer dringlicher werdenden Handlungsbedarfs zur Verlangsamung des Klimawandels nicht haltbar. Da Torfböden einen bedeutenden Kohlenstoffspeicher darstellen, besteht im Interesse des Klimaschutzes nach wie vor ein erhebliches öffentliches Interesse daran, die beschleunigte Zer-

setzung besonders mächtiger Torfschichten und damit eine vergleichsweise rasche Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase nicht durch eine den Torfabbau begünstigende Vorrangfestlegung zu unterstützen.

Nach der grundlegenden Planungskonzeption der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms von 2017 wäre im Hankhauser Moor diejenige Teilfläche als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für den Torfabbau festgelegt worden, auf der Abbauflächen des integrierten Gebietsentwicklungskonzepts (IGEK) für das VRR Nr. 61.1 liegen; die restliche Fläche wäre ohne eine jegliche Vorrangfestlegung verblieben. Das Landes-Raumordnungsprogramm wird durch Verzicht auf eine neuerliche Festlegung von VRR für den Torfabbau der zunehmenden, auch im Vergleich zu 2017 noch einmal verstärkten, Bedeutung des Klimaschutzes gerecht.

Zugleich liegt im Hankhauser Moor, wie bereits mit der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms 2017 festgestellt wurde, jedoch eine besondere regionale Konfliktlage vor, die auf Ebene der Landesplanung nicht abschließend lösbar ist. Es wird nun für die gesamte Fläche des VRR Nr. 61.1 bewusst auf eine planerische Steuerung durch das Landes-Raumordnungsprogramm verzichtet, um die allein zur Konfliktbewältigung geeignete Realisierung regionaler Planungsvorstellungen zu ermöglichen. Aus den vorgenannten Gründen erfolgt im Landes-Raumordnungsprogramm für das Hankhauser Moor keine Vorrangfestlegung zugunsten des Klimaschutzes durch Torferhaltung, es wird aber auch keine Festlegung zugunsten des Torfabbaus getroffen.“

89. Vor dem Hintergrund, dass der Torfabbau in Niedersachsen eine „mittel- bis langfristig auslaufende Nutzung darstellt“¹²: Wann wird der Torfabbau nach derzeitigem Planungs- und Genehmigungsstand beendet sein?

Die zeitliche Perspektive für ein Auslaufen des Torfabbaus hängt nicht nur von den bestehenden Genehmigungen zum Torfabbau, sondern auch von den im Genehmigungsverfahren befindlichen Abbauvorhaben und den darüber hinaus gehenden Planungen für weitere Abbauvorhaben mit den jeweiligen vorgesehenen Laufzeiten ab. Zu diesen Planungen liegen der Landesregierung keine konkreten Informationen vor.

90. Wie viel Torf wird jährlich nach Niedersachsen importiert, und woher stammen die Importe (bitte pro Exportland in absoluten und prozentualen Zahlen)?

Im Jahr 2019 lässt sich der Torfimport nach Niedersachsen wie folgt aufschlüsseln:

Einfuhr von Produkten der Warennummer 27030000 Torf, einschl. Torfstreu, auch agglomeriert im Jahr 2019 nach Ländern			
Bestimmungs-/Ursprungsland	Einfuhr		
	Menge	Wert	Mengenanteil an Insgesamt
	t	1.000 EUR	%
001 Frankreich	6	1	0,0
003 Niederlande	15 614	1 856	2,9
007 Irland	1 597	192	0,3
011 Spanien	819	217	0,2
013 Schweden	9 011	732	1,7
014 Finnland	16 568	884	3,1
015 Österreich	42	4	0,0
017 Belgien	3 488	450	0,7
039 Schweiz	26	3	0,0
053 Estland	89 703	5 671	16,8
054 Lettland	256 693	20 942	48,1

¹² Vgl. Antwort des Landwirtschaftsministeriums von 2012, Drs. 16/5005

Einfuhr von Produkten der Warennummer 27030000 Torf, einschl. Torfstreu, auch agglomeriert im Jahr 2019 nach Ländern			
Bestimmungs-/Ursprungsland	Einfuhr		
	Menge	Wert	Mengenanteil an Ingesamt
	t	1.000 EUR	%
055 Litauen	85 929	6 480	16,1
060 Polen	11 606	996	2,2
073 Belarus	345	20	0,1
075 Russische Föderation	42 027	4 045	7,9
Insgesamt	533 474	42 493	100

Quelle: Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland

© Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover 2021.

Dezernat 31 - Wirtschaftsstatistische Querschnittsaufgaben

Im Jahr 2020 lässt sich der Torfimport nach Niedersachsen wie folgt aufschlüsseln:

Einfuhr von Produkten der Warennummer 27030000 Torf, einschl. Torfstreu, auch agglomeriert im Jahr 2020¹⁾ nach Ländern			
Bestimmungs-/Ursprungsland	Einfuhr		
	Menge	Wert	Mengenanteil an Ingesamt
	t	1.000 EUR	%
001 Frankreich	19	2	0,0
003 Niederlande	46 741	4 311	9,2
007 Irland	1 087	128	0,2
011 Spanien	864	243	0,2
013 Schweden	4 994	551	1,0
014 Finnland	22 560	1 005	4,5
015 Österreich	118	18	0,0
017 Belgien	7 910	692	1,6
053 Estland	93 630	5 774	18,5
054 Lettland	217 941	19 092	43,0
055 Litauen	62 487	4 607	12,3
060 Polen	9	1	0,0
061 Tschechische Republik	80	10	0,0
073 Belarus	393	28	0,1
074 Moldau	-	-	-
075 Russische Föderation	47 631	4 921	9,4
Ingesamt	506 463	41 381	100

¹⁾ vorläufige Jahreszahlen

Quelle: Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland

© Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover 2021.

Dezernat 31 - Wirtschaftsstatistische Querschnittsaufgaben

91. Wie haben sich der Torfimport und der Import von torfhaltigen Substraten in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?

Der Import von Torf (einschließlich Torfstreu) nach Niedersachsen hat sich in den vergangenen 15 Jahren wie folgt entwickelt:

Einfuhr von Produkten der Warennummer 27030000 Torf, (einschl. Torfstreu)¹⁾, auch agglomeriert in den Jahren 2006 -2020		
Jahr	Einfuhr	
	Menge	Wert
	t	1.000 EUR
2006	702 286	36 263
2007	798 741	39 940

Einfuhr von Produkten der Warennummer 27030000 Torf, (einschl. Torfstreu)¹⁾, auch agglomeriert in den Jahren 2006 -2020		
Jahr	Einfuhr	
	Menge	Wert
	t	1.000 EUR
2008	718 676	39 263
2009	534 029	31 849
2010	607 815	41 913
2011	587 604	47 126
2012	621 415	46 627
2013	750 839	46 136
2014	764 875	53 137
2015	794 594	57 216
2016	545 594	41 259
2017	450 341	32 282
2018	476 586	36 755
2019	533 474	42 493
2020 ²⁾	506 463	41 381

1) ab dem Jahr 2011 einschl. Torfstreu

2) vorläufige Jahreszahlen

Quelle: Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland

© Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover 2021.

Dezernat 31 - Wirtschaftsstatistische Querschnittsaufgaben

Anhang:Vorbemerkungen:

Zu den folgenden unteren Naturschutzbehörden werden in den nachstehenden Tabellen keine Angaben gemacht, da in deren Zuständigkeitsbereichen Moore und kohlenstoffreiche Böden nicht oder nicht auf relevanten bzw. größeren Flächen vorkommen oder nicht in Bezug auf die Fragen relevant sind: Stadt Delmenhorst, Stadt Emden, Stadt Göttingen, Stadt Hameln, Stadt Hildesheim, Stadt Lingen und Stadt Wilhelmshaven sowie der NLWKN als untere Naturschutzbehörde im niedersächsischen Küstenmeer. Dies gilt mit Ausnahme der Frage 22 auch für die Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Zur Nationalparkverwaltung Harz werden in einzelnen Tabellen keine Angaben gemacht, da im Harz bereits in den 1990er Jahren, um damit vor dem abgefragten Zeitraum, umfangreiche Moorrenaturierungsprogramme umgesetzt worden sind.

In den Tabellen wird an mehreren Stellen „keine Angaben möglich“ vermerkt. In diesen Fällen war aus verschiedenen Gründen eine Recherche bzw. Übermittlung konkreter Daten seitens der betreffenden unteren Naturschutzbehörden nicht möglich.

Anlage 1:

zu Frage 19: Auf welchen Flächen und in welchem Flächenumfang ist derzeit eine Wiedervernässung geplant? Auf wie vielen und welcher dieser Flächen ist die Wiedervernässung teilweise und weitestgehend umgesetzt?

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores, in dem eine Wiedervernässung geplant ist	Flächenumfang der derzeit geplanten Wiedervernässung (in ha)	Stand der Umsetzung der Wiedervernässung der Moore		
			noch nicht	teilweise	weitestgehend
Landkreis Ammerland	Fintlandsmoor Teilgebiet NSG WE 289	ca. 72	x		
Landkreis Aurich	keine Angaben möglich				
Landkreis Cloppenburg	Langes Moor	51	x		
	Ginger Dose	134			x ggf. zukünftige

					Pflege- u. Entwicklungs- maßnahmen
	Ostermoor	174			x
	Westliches Vehnemoor	1356			x
	Westermoor	1509			x
Landkreis Cuxhaven	Kuhlmoor und Tiefenmoor	ca. 35	x		
	Hagener Königsmoor	ca. 11		x	
	Grienenbergsmoor	ca. 68	x		
	Hahnenknooper Moore	ca. 30		x	
	Bülter See und Randmoore	ca. 165		x	
	Laaschmoor	ca. 20		x	
	Beverstedter Moor	ca. 85	x		
	Ochsentriftmoor	ca. 280		x	
	Mietenmoor	ca. 24	x		
	Dorumer Moor	ca. 120		x	
	Aßbütteler Moor	ca. 200		x	
	Ahlen-Falkenbegrer Moor	ca. 150		x	
	Wildes Moor	ca. 12		x	
	Tunschlikers Moor	ca. 75		x	
	Baasmoor	ca. 168	x		
Landkreis Diepholz	Ochsenmoor	1000			x

	Huntebruch und Huntebruchwiesen	260			x
	Diepholzer Moor	510		x	
	Aschener Moor/Heeder Moor	1059		x	
	Boller Moor und Lange Lohe	420		x	
	Barnstorfer Moor	1380	x		
	Rehdener Geestmoor	1390			x
	Oppenweher Moor	410		x	
	Hageweder und Hüder Fladder	840	x		
	Nördliches Wietingsmoor	1840		x	
	Mittleres Wietingsmoor und Freistätter Moor	1570			x
	Neustädter Moor	1590		x	
	Bleckriede	225			x
	Großes Renzeler Moor	380		x	
	Holzhauser Bruch, Darlatener Moor, Großes Moor bei Uchte	1170	x		
	Hohes Moor bei Kirchdorf	470		x	
	Sulinger Moor	570		x	
	Allerbruch	300		x	
	Siedener Moor	530		x	
	Borsteler Moor	500		x	
Landkreis Emsland	Esterweger Dose	ca. 600		x	

	Dalum - Wiethmarscher Moor	ca. 1000			x
	Aschendorfer Obermoor	ca. 700			x
Landkreis Friesland	Spolsener Moor (hier: Optimierung initialer Wiedervernässungsmaßnahmen und Anpassung Wassermanagement)	derzeit keine konkrete Angabe von Flächen möglich		x	
	Herrenmoor (s.o.)	s.o.		x	
	Bockhorner Moor (s.o.)	s.o.		x	
	Sumpfmoor Dose (s.o.)	s.o.		x	
Landkreis Gifhorn	Großes Moor bei Gifhorn	540	x		
	NSG Vogelmoor	133,5	x		
	NSG Erweiterungsflächen Vogelmoor	156	x		
Landkreis Goslar	Wurmbergmoor	4,9			x
	Bärenbruch	20			x
Landkreis Göttingen	keine Angaben möglich				
Landkreis Grafschaft Bentheim	Dalum-Wietmarscher Moor	ca. 650		x	
	Georgsdorfer Moor (Gesamtkulisse, Anteil der tatsächlich wiedervernässbaren Bereiche geringer)	ca. 720		x	
Landkreis Hameln-Pyrmont	Kalkflachmoor NSG "Im Heidsieke"	ca. 0,5	x		
Landkreis Harburg	NSG Großes Everstorfer Moor	40	x		
	Königsmoor	50	x		

Landkreis Heidekreis	Vehmsmoor	noch offen	x		
	Grundloses Moor	noch offen	x		
	Zahrener Moor	noch offen	x		
	Reinsheide	noch offen	x		
Landkreis Holzminden	keine Angaben möglich				
Landkreis Leer	Westermoor (hier: NSG WE 245 Esterweger Dose, Teilbereich LK Leer))	0,78		x	
	Westermoor (hier: NSG WE 245 Esterweger Dose, Teilbereich LK Leer)	12,32		x	
	Lengener Moor NSG WE 143 Stapeler Moor und Umgebung und NSG WE 254	ca. 150			
	Neudorf	7	x		
	Neudorf	98	x		
	Hochmoorgebiet östl. von Papenburg, Klostermoor	20		x	
	Südgeorgsfehn	45		x	
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Niedermoore in der Landgraben-/Dummeniederung	noch zu ermitteln	x	x	
	Niedermoore in der Nemitzer Heide	noch zu ermitteln	x		
	Meetschower Moorkuhlen (BSR Nds. Elbtalau, Gebietsteil C-75)	9	x		
	Zeetzer Moor (BSR Nds. Elbtalau, Gebietsteil C-38)	7	x		
Landkreis Lüneburg	Dahlenburger Moor	noch zu ermitteln	x		

	Kranichmoor	nicht bekannt	x		
Landkreis Nienburg/Weser	Lichtenmoor (KliMo-Projektflächen)	456	x (299 ha)	x (53 ha)	x (104 ha)
	Lichtenmoor (ehem. Abbaufächen)	60			x
	Lichtenmoor (Projektflächen)	172	x (70 ha)		x (102 ha)
Landkreis Northeim	Friedrichshäuser Bruch	30		30	
	mehrere Kleinmoore Solling perspektivisch durch NLF	30	20	10	
Landkreis Oldenburg	Benthullener Moor	nicht bekannt			
Landkreis Osnabrück	Venner Moor	224,21	x (114,21 ha)		x (100 ha)
	Großes Moor Kalkriese	40,2	x		
	Großes Moor Drehweg	8,32	x (4,32 ha)	x (4 ha)	
	Großes Moor	14,8	x		
	Venner Moor Nordost	54,77	x		
Landkreis Osterholz	Günnemoor	ca. 30		x	
	Oenersmoor	ca. 35	x		
	Randmoor am Torfkanal	ca. 167		x	
	Niedersandhauser Moor	ca. 90		x	
	Hamberger Moor	ca. 65		x	
	Hochmoor zwischen Friedenheims und Bornreihe	ca. 85	x		

	Weißes Moor	ca. 152	x		
	Brundorfer Moor	ca. 1		x	
	Hochmoor südwestlich des Klingenberges	ca. 22		x	
	Heilsmoor	ca. 83		x	
	Springmoor	ca. 37	x		
Landkreis Peine	Wendesser Moor	noch offen	x		
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Klenkendorf Nordost)	41,20	x		
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Klenkendorf Südwest)	65,00	x		
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Findorf)	55,00	x		
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Langenhausen)	19,40	x		
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Augustendorf)	15,87			x
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Barkhausen/ Glinstedt)	76,27			x
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Augustendorf/ Barkhausen/ Glinstedt)	135,00	x		
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Huvenhoopsmoor)	583,72		x	
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Königsmoor)	40,00			x

	Gnarrenburger Moor (Abbaugeliet Mietenplatz Glinstedt)	24,25	x		
	Stellingsmoor	336,58		x	
	Weißes Moor bei Wohnste	58,82	x		
	Hatzter und Sotheler Moor	63,50			x
	Hatzter und Sotheler Moor	15,50	x		
	Hemslinger Moor (FFH 38)	ca. 160	x		
	Sotheler Moor (FFH 227)	ca. 30	x		
	Spreckenser Moor (FFH 198)	ca. 25	x		
	diverse Kleinstmoore und Moorrelikte in FFH-Gebieten		x		
	Meinstedter Moor	ca. 60			
Landkreis Schaumburg	NSG Meerbruchwiesen wird durch Region Hannover betreut, siehe dort				
Landkreis Uelzen	Schweimker Moor	135		x	
Landkreis Vechta	Goldenstedter Moor	ca. 380			x
	Vechtaer / Oyther Moor	ca. 630		x	
	Lohner / Südlohner Moor	ca. 330			x
	Steinfelder Moor	ca. 60			x
	Campemoor	ca. 540		x	
Landkreis Verden	Badener Moor	10	x (5 ha)		x (5 ha)
	Achimer Bruch (Niedermoor)	5	x		

	NSG Verdner Moor	90		x (20 ha)	x (70 ha)
	Hochmoor bei Odeweg	140	x		
	LSG Kiebitzmoor	100	x		
	NSG Waller Moor	20			x
	NSG Hühnermoor	10			x
	NSG Fischerhuder Wümmeniederung	250			x
	Quelkhorner Moor	50			x
	NSG Ottersberger Moor	60			x
Landkreis Wesermarsch	Mentzhausen	3,1		x	
	Hobenbrake	8,4		x	
	Bollenhagener Moorwald	120		x	
	Angelkuhle	78,8		x	
	Reitlander Herrenweg	7			x
	Jaderberg	15		x	
	Augusthausen	0,8			x
	Bollenhagen Nord	12,8			x
	Hahner Brake	39			x
	Lerchenheide	93	x		
	Moorseite	10,5	x		
	Ipweger Moor / Moorriem	3,7	x		

	NSG WE 313 "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg", Teilgebiet Rockenmoor	70	x		
Landkreis Wittmund	Kollrunger Moor	noch offen	x		
	Ewiges Meer	125	x (53 ha)	x (56 ha)	x (16 ha)
	Neue Ochsenweide	42,5			x
Region Hannover	NSG HA 154 Totes Moor	2300		x	
	NSG HA 60 Hagenburger Moor	140			x
	NSG HA 190 Meerbruchswiesen (inkl. abgeschlossenem Projekt)	600			x
	NSG HA 46 Bissendorfer, HA 34 Otternhagener, HA 56 Helstorfer und HA 162 Schwarzes Moor	2.243	x		
	NSG HA 44 Altwarmbüchener Moor	125		x (11,5 ha)	
Stadt Braunschweig	Lammer Grabenniederung	34	x	x	
Stadt Celle	Henneckenmoor (FFH 302)	ca. 18			x
Stadt Cuxhaven	Herrschaftliches Moor (Stadt Cuxhaven)	ca. 15 - 20			x
	Aßbütteler Moor FFH-Gebiet, Größe 29 ha im Stadtgebiet) einschließlich des nördlich angrenzenden Ostermoores	90	x		
Stadt Oldenburg	Everstenmoor	82		x	
Stadt Salzgitter	Flotheniederung	12		x	
	Fuhseniederung bei Reppner	13		x	

	Aueniederung nördl. Üfingen	6		x	
Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalaue	Laaver Moor (Gebietsteil C-39)	110	x		
Nationalparkverwaltung Harz	die Maßnahmen zur Moorrenaturierung im NLP gelten als weitgehend abgeschlossen				

Anlage 2:

zu Frage 20: In welchem Flächenumfang wurden Ackerland, Grünland, Forstflächen und ungenutzte Flächen jeweils in den vergangenen 20 Jahren renaturiert, und welche Anteile dieser Flächen wurden bis zu einem für naturnahe Moore typischen ganzjährigen Wasserstand wiedervernässt? Welche Moorgebiete betrifft dies (bitte je Moorgebiet auch den Landkreis aufführen)?

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
Landkreis Ammerland		keine Angaben möglich									
Landkreis Aurich		keine Angaben möglich									
Landkreis Celle	Moore im LK Celle	Nutzungsextensivierung auf ca. 2.000 ha									
Landkreis Cloppenburg	Langes Moor			54,41	0						
	Ostermoor	39,75	50								
	Westermoor	26,85	10								
	Westliches Vehnemoor	2,5	100								
Landkreis Cuxhaven	Hagener Königsmoor							ca. 6	100	ca. 6	100
	Hahnenknooper Moore			ca. 16	ca. 80			ca. 30	ca. 80	ca. 46	ca. 80

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
	Bülter See und Randmoore			ca. 13	100			ca. 23	100	36	100
	Laaschmoor							ca. 9	100	ca. 9	100
	Ochsentriftmoor			ca. 1,2	100			ca. 21	100	ca. 22,2	100
	Mietenmoor			ca. 2	100			ca. 14	100	ca. 16	100
	Dorumer Moor							ca. 26	100	ca. 26	100
	Aßbütteler Moor			ca. 4	100			ca. 29	100	ca. 33	100
	Ahlen-Falkenberger Moor			ca. 60	ca. 75			ca. 115	ca. 87	ca. 175	ca. 82
	Wildes Moor							ca. 19	ca. 50	ca. 19	ca. 50
	Tunschlikers Moor							ca. 3,5	ca. 40	ca. 3,5	ca. 40
	Baasmoor			ca. 40	ca. 20			ca. 15	ca. 8	ca. 55	ca. 50
Landkreis Diepholz		keine Angaben möglich									
Landkreis Emsland	siehe Angaben zu Frage 22										
Landkreis Friesland	Spolsener Moor							ca. 10			
	Bockhorner Moor							ca. 10			
Landkreis Gifhorn	Großes Moor bei Gifhorn (NABU-Projekt)			50	33	50	33	50	100	150	55

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
	Großes Moor bei Gifhorn (Sauerbachpool der NLF)					43	75	2	75	45	75
	Schweimker Moor und Lüderbruch			12	100	36	100	72	100	120	100
	Deerenmoor									81,6	
	Bornbruchsmoor									110	
	Postmoor									318	
Landkreis Goslar	Spitzenbruch					28	33				
	Bärenbruch					40	50				
	Wurmbergmoor					4,9	100				
Landkreis Göttingen	Seeanger			9	100						
	Lutteranger					20	100				
	Schweckhäuser Wiesen			12	50						
Landkreis Grafschaft Bentheim		keine Angaben möglich									
Landkreis Hameln-Pyrmont		keine Angaben möglich									
Landkreis Harburg	Großes Everstorfer Moor							30	33	30	33
	Heidemoor bei Ottermoor			1	50			3	100	3,5	85

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
	Großes Moor bei Wistedt							55	45	55	81
	Nincoper Moor			10	100			20	20	30	100
	Großes Torfmoor			2	100			53	50	55	49
Landkreis Heidekreis		keine Angaben möglich									
Landkreis Helmstedt		keine Angaben möglich									
Landkreis Holzminden	Mecklenbruch							50	100	50	100
	Torfmoor							40	100	40	100
Landkreis Leer	Veenhuser Königsmoor			ca. 30	100						
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Maujahn							2	100	2	100
Landkreis Nienburg/Weser	Krähenmoor	0				97	100			97	100
Landkreis Northeim	Teichwiesen					6	100	4	100	10	100
	Kükenbruch					7	100			7	100
	Heidelbeebruch (z. Zt. weitgehend Anmoor)					30	50			30	50
Landkreis Oldenburg		keine Angaben möglich									
Landkreis Osnabrück		keine Angaben möglich									

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
Landkreis Osterholz	Günnemoor			ca. 9	ca. 80	ca. 2	ca. 75	ca. 250	100	ca. 261	ca. 98
	Niedersandhauser Moor							ca. 74	ca. 80	ca. 74	ca. 80
	Hamberger Moor							ca. 20	100	ca. 20	100
	Heilsmoor			ca. 5	ca. 75			ca. 41	ca. 75	ca. 46	ca. 75
	Brundorfer Moor					ca. 0,8	ca. 50			ca. 0,8	ca. 50
	Hochmoor südwestlich des Klingenberges			ca. 4	ca. 75	ca. 17,5	ca. 70	ca. 0,5 ha	0	ca. 22	ca. 77
	Pennigbütteler Moor							ca. 45	ca. 50	ca. 45	ca. 50
	Ahrensfelder Moor							ca. 18	ca. 100	ca. 18	ca. 100
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Gnarrenburger Moor (Abbaugbiet Augustendorf)			15,87	100					15,87	100
	Gnarrenburger Moor (Abbaugbiet Barkhausen/Glinstedt)			76,27	100					76,27	100
	Gnarrenburger Moor (Abbaugbiet Huvenhoopsmoor)	60	100	175	100	30	100			265	100
	Gnarrenburger Moor (Abbaugbiet Königsmoor)			40	100					40	100

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
	Stellingsmoor	54	100	54	100	54	100			162	100
	Hatzter und Sotheler Moor (alter Abbau, gen. 1961)			63,5	100					63,5	100
Landkreis Schaumburg		keine Angaben möglich									
Landkreis Stade		keine Angaben möglich									
Landkreis Vechta		keine Angaben möglich									
Landkreis Verden	Badener Moor					5	100			5	100
	NSG Fischerhuder Wümmeniederung			250	90					250	90
Landkreis Wesermarsch	Mentzhausen									3,1	5
	Hobenbrake									8,4	10
	Hiddigwarder Moor									12	0
	Bollenhagener Moorwald									120	
	Angelkuhle									78,8	ca. 25
	Reitlander Herrenweg									7	10
	Jaderberg									15	5
	Augusthausen									0,8	100
	Bollenhagen Nord									12,8	25

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
	Hahner Brake									39	40
	Lerchenheide									52,5	0
	Moorseite									10,5	0
Landkreis Wittmund	Kollrunger Moor							63	100	63	100
	Ewiges Meer			15	100					15	100
	Neue Ochsenweide			33,6		8,9				42,5	
	Waldmoore Hohehahn					200	100			200	100
Region Hannover	Totes Moor	25	100	45	50	200	50	400	50	670	52
	Hagenburger Moor			10	100			120	100	130	100
	Meerbruchswiesen	10	100	460	100			50	100	520	100
	"Hannoversche Moorgeest"	8,5	0	25	0			300	0	333,5	0
	Altwarmbüchener Moor							17,5	11,5	17,5	89
	NSG HA 152 Düvels Kamp							2	0	2	0
	LSG H 46 Oldhorster Moor							2	0	2	0
Niedermoor südl. Beinhorn	1,4	0							1,4	0	

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
	Niedermoor südl. Beinhorn			0,05	0					0,05	0
	Niedermoor südl. Heeßel			1	0					1	0
	Niedermoor am Hechtgraben/ s. Otze					0,2	0			0,2	0
	Niedermoor am Hechtgraben/ s. Otze			0,5	0					0,2	0
	Oldhorster Moor					3,4	0			0,5	0
	Oldhorster Moor	0,12	0							0,12	0
	Niedermoor südwest. Dachtmissen	3	0							3	0
	Niedermoor südwest. Dachtmissen			1,4	0					1,4	0
Stadt Celle	Henneckenmoor (Stadt Celle)							ca. 18	ca. 18	ca. 18	ca. 18
Stadt Cuxhaven	Herrschaftliches Moor (Stadt Cux.)							45	ca. 40	45	ca. 40
	Feuerstätter Moor (Stadt Cux.)			14,6	100					14,6	100
Stadt Salzgitter	Flotheniederung			2	5			4	50	6	ca. 40

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	renaturierte Ackerfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Grünlandfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Forstfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte ungenutzte Fläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)	renaturierte Gesamtfläche* (ha)	hiervon wiedervernässt* (%)
	Fuhseniederung bei Reppner							9	40	9	40
	Aueniederung nördl. Üfingen			6	10					6	10
Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalaue	keine Angaben möglich										

* Angaben zu den jeweiligen Flächenkategorien bzw. zu den renaturierten Anteilen werden nur soweit entsprechende Daten übermittelt worden sind gegeben.

Anlage 3:

zu Frage 21: In welchem Umfang wurden in Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zur Wiedervernässung umgesetzt?

untere Naturschutzbehörde	Natura 2000-Gebiet (landesinterne Nr.)	Name des Moores	Fläche (ha)
Landkreis Ammerland	FFH 236	Dänikhorster Moor Fintlandsmoor	ca. 80
	FFH 014	Ipwegermoor, Gellener Torfmöörte	ca. 45
Landkreis Aurich	FFH-005	Ewiges Meer	ca. 53
	V09	Großes Meer	ca. 146
Landkreis Celle	91	Meißendorfer Teiche / Ostenholzer Moor	mit Gebiet 86 zusammen ca. 1500 ha Hoch- und Niedermoor

untere Naturschutzbehörde	Natura 2000-Gebiet (landesinterne Nr.)	Name des Moores	Fläche (ha)
	86	Lutter / Lachte /Aschau (Maßnahmen fanden in mehreren Kleinstmooren (Niedermooren) entlang der Lutter statt).	mit Gebiet 91 zusammen ca. 1500 ha Hoch- und Niedermoor
	302	Henneckenmoor (Stadt Celle)	ca. 18
Landkreis Cloppenburg	158	Westermoor / E-Dose	1505
Landkreis Cuxhaven	25	Hahnenknooper Moore	ca. 320
	23	Bülter See und Laaschmoor	ca. 45
	21	Ochsentriftmoor	ca. 22,2
	17	Dorumer Moor	ca. 26
	16	Aßbütteler Moor	ca. 33
	18	Ahlen-Falkenberger Moor	ca. 1.200
	19	Balksee und Randmoore...	ca. 59
	16	Herrschaftliches Moor (Stadt Cux.)	15 - 20
Landkreis Diepholz	65	Dümmer (mit Ochsenmoor und Huntebruchwiesen)	keine Flächenangabe möglich
	66	Oppenweher Moor	Flächenangabe nicht zweckmäßig
	67	Neustädter Moor	s.o.
	165	Rehdener Geestmoor	s.o.
	166	Renzeler Moor	s.o.
	286	Wietingsmoor	s.o.
	429	Diepholzer Moor	s.o.

untere Naturschutzbehörde	Natura 2000-Gebiet (landesinterne Nr.)	Name des Moores	Fläche (ha)
	431	Hohes Moor bei Kirchdorf	s.o.
Landkreis Emsland	V 14	Esterweger Dose	keine Flächenangabe möglich
		Leegmoor	s.o.
		Melmmoor - Kuhdammoor	s.o.
	FFH 011	Aschendorfer Obermoor	s.o.
	V 13	Dalum - Wiethmarscher Moor	s.o.
	FFH 052	Hahnenmoor	s.o.
Landkreis Friesland	10	Spolsener Moor	ca. 5
Landkreis Gifhorn	FFH 315 / V 45	Großes Moor bei Gifhorn	185
	V 33	Schweimker Moor und Lüderbruch	120
Landkreis Goslar	keine Angaben möglich		
Landkreis Göttingen	139	Seeanger	9
	139	Lutteranger	20
	139	Schweckhäuser Wiesen	12
Landkreis Grafschaft Bentheim	V 13	Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	1370
Landkreis Harburg	V 22	Großes Everstorfer Moor	30
	FFH 38	Heidemoor bei Ottermoor	3,5
	V 22, FFH 37	Großes Moor bei Wistedt	55
	V 59	Nincoper Moor	30

untere Naturschutzbehörde	Natura 2000-Gebiet (landesinterne Nr.)	Name des Moores	Fläche (ha)
	FFH 38	Großes Torfmoor	55
Landkreis Helmstedt	FFH 092/V46	Drömling	120
Landkreis Holzminden	FFH 130	Mecklenbruch	50
	FFH 130	Torfmoor	40
Landkreis Leer	FFH-Gebiet 158	Westermoor (Nr. 272 B) "Esterweger Dose" (NSG WE 245) (Teilbereich LK Leer)	5,67
	FFH-Gebiet 010	Lengener Moor (Nr. 370 G) "Stapeler Moor und Umgebung" (NSG WE 143)	ca. 230 ha
	FFH-Gebiet 216	Veenhuser Königsmoor (Nr. 364) "Veenhuser Königsmoor" (NSG WE 103)	ca. 5 ha
	FFH-Gebiet 005	Niedermoor "Fehntjer Tief und Umgebung"	ca. 23
Landkreis Lüchow-Dannenberg	FFH 73 Maujahn	Maujahn	2
	FFH 75 NSG LÜ 191	Kroonsfuß	ca. 100
Landkreis Nienburg/Weser	EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung	Großes Uchter Moor (19)	85
	EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung	Großes Uchter Moor (19)	47
	FFH 093 Rehburger Moor	Rehburger Moor, Teil des Schneereiner Moor (29)	100
Landkreis Northeim	128	Teichwiesen	7
	131	Kükenbruch	7

untere Naturschutzbehörde	Natura 2000-Gebiet (landesinterne Nr.)	Name des Moores	Fläche (ha)
	131	Friedrichshäuser Bruch	30
Landkreis Oldenburg	Keine Angaben möglich		
Landkreis Osnabrück	keine Angaben möglich		
Landkreis Osterholz	2718-322	Günnemoor	ca. 261
	2718-322	Niedersandhauser Moor	ca. 74
	2718-322	Pennigbütteler Moor	ca. 45
	2718-322	Ahrensfelder Moor	ca. 18
	2718-322	Hamberger Moor	ca. 20
	2718-322	Torfkanal und Randmoore	keine Angabe möglich
	2619-302	Heilsmoor	46
	2718-221	Brundorfer Moor	ca. 1
Landkreis Rotenburg (Wümme)	FFH022	Hohes Moor	ca. 115
	FFH038	Ekelmoor	ca. 450
	VSG 22	Tister Bauernmoor	ca. 300
	FFH032	Hemelsmoor	ca. 155
	FFH040	Großes und Weißes Moor	ca. 200
	FFH241	Stellmoor und Weichel	ca. 30
Landkreis Schaumburg	FFH94 und VSG42 Meerbruchwiesen werden durch Region Hannover betreut, siehe dort		
Landkreis Stade	022	Hohes Moor	854
	020	Oederquarter Moor	84

untere Naturschutzbehörde	Natura 2000-Gebiet (landesinterne Nr.)	Name des Moores	Fläche (ha)
	156	Feerner Moor	125
	028	Auetal und Nebenbäche	450
Landkreis Uelzen	V33	Schweimker Moor	ca. 145
Landkreis Vechta	FFH 055	Goldenstedter Moor	ca. 350
	V 39	Osterfeiner Moor	ca. 1.000
Landkreis Verden	NSG Fischerhuder Wümmeniederung	Keine konkreten Angaben möglich	
Landkreis Wittmund	193	Kollrunger Moor	63
	006	Ewiges Meer	
Region Hannover	FFH94, VSG42	Totes Moor	670
	FFH94, VSG42	Hagenburger Moor	130
	FFH94, VSG42	Meerbuchswiesen	520
	FFH 324	Altwarmbüchener Moor	11,5
Stadt Braunschweig	keine Angaben möglich		
Stadt Oldenburg	239	Everstenmoor	105
Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalaue	keine Angaben möglich		
Nationalparkverwaltung Harz	147	Bruchberg-Westhang – Stieglitzmoor	konkrete Flächenangaben nicht möglich, Maßnahmen wurden überwiegend in den 1990er Jahren durchgeführt
	147	Gipfelmoor Kl. Sonnenberg	s.o.
	147	Rehberger Sattelmoor	s.o.

untere Naturschutzbehörde	Natura 2000-Gebiet (landesinterne Nr.)	Name des Moores	Fläche (ha)
	147	Rehberger Gipfelmoor	s.o.
	147	Unteres Oderteich-Moor	s.o.
	147	Marienbruch	s.o.
	147	Magdbettmoor	s.o.
	147	Moorwälder am Fuße des Achtermanns	s.o.
	147	Brockenfeldmoor	s.o.
	147	Bodemoor	s.o.
	147	Rehbachmoor	s.o.
	147	Ackervermoorung	s.o.

Anlage 4:

zu Frage 22: In welchem Umfang wurden auf Hoch- und Niedermoorflächen Entwässerungseinrichtungen in den vergangenen 20 Jahren rückgebaut? Welche Mooregebiete betrifft dies (bitte je Mooregebiet auch den Landkreis aufführen)?

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	Fläche (ha)
Landkreis Ammerland	Hollweger Moor NSG WE 211	ca. 15
	Fintlandsmoor_ Dänikhorster Moor NSG WE 289	ca. 80
Landkreis Aurich	keine Angaben möglich	
Landkreis Celle	Meißendorfer Teiche / Ostenholzer Moor	zusammen ca. 1.500
	Kleinstmoore entlang Lutter / Lachte /Aschau	

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	Fläche (ha)
	Henneckenmoor (Stadt Celle)	18
Landkreis Cloppenburg	Langes Moor	85
	Ostermoor	63
	Westermoor	36
	Westliches Vehnemoor	4
Landkreis Cuxhaven	Hahnenknooper Moore	ca. 320
Landkreis Diepholz	Neustädter Moor (vgl. Antwort zu Frage 21)	Flächenangabe nicht zweckmäßig
	Wietingsmoor (vgl. Antwort zu Frage 21)	
	Diepholzer Moor (vgl. Antwort zu Frage 21)	
Landkreis Emsland	Bockholter Dose	ca. 260
	Theikenmeer	ca. 250
	Moorwiesen am Theikenmeer	ca. 40
	Leegmoor	ca. 450
	Melmmoos - Kuhdammoos	ca. 1300
	Aschendorfer Obermoos	ca. 1000
	Provinzialmoos	ca. 500
	Wiethmarscher Moos	ca. 1600
	Hahnenmoos	ca. 1200
Landkreis Friesland	keine konkreten Angaben möglich; zumeist kein vollständiger Rückbau, sondern Regelung/Anhebung von Wasserständen.	
Landkreis Gifhorn	Großes Moos bei Gifhorn	195

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	Fläche (ha)
	Schweimker Moor und Lüderbruch	120
	Deerenmoor	81,6
	Bornbruchsmoor	110
	Postmoor	318
Landkreis Goslar	Spitzenbruch	9
	Bärenbruch	20
	Wurmbergmoor	4,9
Landkreis Göttingen	Seeanger	9
	Lutteranger	20
	Schweckhäuser Wiesen	6
Landkreis Grafschaft Bentheim	keine Angaben möglich	
Landkreis Harburg	Heidemoor bei Ottermoor	3,5
	Großes Moor bei Wistedt	55
	Nincoper Moor	30
	Großes Torfmoor	55
Landkreis Heidekreis	Lührsbockeler Moor	187
Landkreis Holzminden	Wedenborn	20
	Kleines Bruch	10
	Wildenkiel	50
Landkreis Leer	FFH-Gebiet 005 Niedermoor "Fehntjer Tief und Umgebung"	ca. 23
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Maujahn	2

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	Fläche (ha)
	Kroonsfuß	ca. 100
Landkreis Lüneburg	keine Angaben möglich	
Landkreis Nienburg/Weser	Krähenmoor (vgl. Angaben zu Frage 20)	85
	Großes Uchter Moor (vgl. Angaben zu Frage 21)	47
	Rehburger Moor, Teil des Schneerener Moor(vgl. Angaben zu Frage 21)	100
Landkreis Oldenburg	keine Angaben möglich	
Landkreis Osnabrück	keine Angaben möglich	
Landkreis Osterholz	Günnemor	ca. 261
	Niedersandhauser Moor	ca. 74
	Pennigbütteler Moor	ca. 45
	Ahrensfelder Moor	ca. 18
	Hamberger Moor	ca. 20
	Torfkanal und Randmoore	keine Flächenangabe möglich
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Gnarrenburger Moor (Abbaugelände Barkhausen/Glinstedt)	keine Flächenangabe möglich
	Gnarrenburger Moor (Abbaugelände Huvenhoopsmoor)	s.o.
	Gnarrenburger Moor (Abbaugelände Königsmoor)	s.o.
	Stellingsmoor	s.o.
	Hatzter und Sotheler Moor	s.o.
	Hohes Moor (vgl. Angaben zu Frage 21)	ca. 115
	Ekemoor (vgl. Angaben zu Frage 21)	ca. 450

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	Fläche (ha)
	Tister Bauernmoor (vgl. Angaben zu Frage 21)	ca. 300
	Hemelsmoor (vgl. Angaben zu Frage 21)	ca. 155
	Großes und Weißes Moor (vgl. Angaben zu Frage 21)	ca. 200
	Stellmoor und Weichel (vgl. Angaben zu Frage 21)	ca. 30
Landkreis Uelzen	keine Angaben möglich	
Landkreis Vechta	Dümmerniederung	ca. 1.000
Landkreis Verden	keine Angaben möglich	
Landkreis Wesermarsch	keine Angaben möglich	
Landkreis Wittmund	Kollrunger Moor	keine Flächenangabe möglich
	Ewiges Meer	keine Flächenangabe möglich
	Pingoruine in Hesel	0,21
	Waldmoore Hohehahn	200
	Wrockmoor	1
Region Hannover	Totes Moor	670
	Hagenburger Moor	130
	Meerbuchswiesen	520
	Altwarmbüchener Moor	125
Stadt Oldenburg	NSG Bornhorster Huntewiesen	50
	LSG Stadtwald und Blankenburger Klostermark	40
Stadt Osnabrück	keine Angaben möglich	

untere Naturschutzbehörde	Name des Moores	Fläche (ha)
Stadt Wolfsburg	Nordsteimker Moor	ca. 3-4
Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer *	Sehestedter Außendeichsmoor (NLP Nds Wattenmeer)	9

* Im Zuständigkeitsbereich der Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer befindet sich nur das ca. 9 ha große Außendeichsmoor bei Sehestedt. Es handelt sich um eine geologisch äußerst seltene Form eines ehemaligen Hochmoors mit direktem Einfluss des Meeres. In Bezug zur Frage 22 gibt es eine relevante Maßnahme. In Bezug auf die anderen Fragen ist dieses Gebiet nicht relevant, so dass dort keine Angaben für den Bereich der Nationalparkverwaltung erfolgen.

Anlage 5:

zu Frage 69: In welchen Torfabbauen bzw. auf welchen Teilabbauflächen wurde in den vergangenen zehn Jahren der Torfabbau beendet, und wann wurde jeweils mit der Renaturierung begonnen (bitte jeweils angeben, wann der Abbau endete bzw. die Genehmigung auslief, wann die Renaturierung begonnen und gegebenenfalls abgeschlossen wurde sowie Betreiber aufführen)?

Landkreis/ kreisfreie Stadt/ Region	Torfabbau/Teilabbauflächen, in denen seit 2010 der Torfabbau beendet wurde	Name des Moores	Abbau-Betreiber	Ende des Abbaus (Jahr)	Beginn der Renaturierung (Jahr)	ggf. Abschluss der Renaturierung (Jahr)
Landkreis Ammerland	1581/00	Wildenlohsmoor	Alpenflor Erdenwerke GmbH & Co. KG	2017	2018	
	4000/90	Vehnemoor	Griendtsveen AG	2018	2019	
	1326/07	Wildenlohsmoor	Schipmann GmbH	2018	2019	
	1329/07	Wildenlohsmoor	Torfwerk Stadtsholte Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	2016	2018	
	1577/00, 1216/05	Vehnemoor	Griendtsveen AG	2014	2015	

	1579/00	Vehnemoor	Griendtsveen AG	2017	2018	
	1580/00	Vehnemoor	Erdenwerke Hülkamp e. K.	2019	2020	
Landkreis Aurich	Übernahme eines Altabbaus	Lukmoor	Aurich-Wiesmoor-Torfvertriebs GmbH	unbekannt	2020	
Landkreis Cloppenburg	Klasmann-Deilmann Vehnemoor,	Westliches Vehnemoor	Klasmann-Deilmann GmbH	Verschiedene Genehmigungen, zum Großteil bereits hergerichtet	versch.	versch.
	Klasmann-Deilmann Vehnemoor Springorum-Flächen	Westliches Vehnemoor	Klasmann-Deilmann GmbH	Verschiedene Genehmigungen, zum Großteil bereits hergerichtet	versch.	versch.
	Imkehörn (1/2004 BA-TORF)	Ostermoor	Lübke GmbH Erdenwerk und Spedition	2013	2013	2014
	Fläche 6a (2/2000 BA-TORF)	Ostermoor	Torfwerk Stadtsholte Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	2011	2011	2012
	Flächen ehemals Torfwek Edeweicht	Westliches Vehnemoor	Griendtsveen AG	Verschiedene Genehmigungen, zum Großteil bereits hergerichtet	versch.	versch.

	Klasmann-Deilmann Landesflächen	Westermoor	Klasmann-Deilmann GmbH	Verschiedene Genehmigungen, zum Großteil bereits hergerichtet	versch.	versch.
	Torfwerk Moorkultur Ramsloh Privatflächen	Westermoor	Torfwerk Moorkultur Ramsloh Werner Koch GmbH & Co. KG	Verschiedene Genehmigungen, zum Großteil bereits hergerichtet	versch.	versch.
	Flächen aus Klapp I und Klapp III	Westermoor	Torfwerk Moorkultur Ramsloh Werner Koch GmbH & Co. KG.	Verschiedene Genehmigungen, zum Großteil bereits hergerichtet.	versch.	versch.
	Fläche Lanwer	Westermoor	Sagterland Dünger GmbH & Co. KG	2019	2019	2019
Landkreis Cuxhaven	Grienbergsmoor	Grienbergsmoor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH / Compo GmbH	2018	2020	
	Teilfläche Altendorfer Moor: Genehmigung vom 20.04.2000	Altendorfer Moor	Eufloer Humuswerk GmbH / Stender AG	2020	2020	
Landkreis Diepholz		Aschener Moor	Torfwerk B. Haskamp GmbH & Co. KG	2012	2013	

		Aschener Moor	Torfwerk Bokern & Rießelmann GmbH & Co. KG	2018	2018	
		Aschener Moor	Torfwerk Gr. Holthaus & Fortmann GmbH & Co. KG	2018	2018	
Landkreis Emsland	keine Angaben möglich					
Landkreis Friesland	Moorfläche an der Neudorfer Straße, Varel		Carstens Baumschulen	2016	2016	natürliche Sukzession
Landkreis Gifhorn	Kunze	Großes Moor bei Gifhorn	Torfwerk Heinz Kunze	2013	2014	
	Eufloor	Großes Moor bei Gifhorn	Eufloor Humuswerk GmbH	2017	2017	
	Liedtke/May-Flor	Großes Moor bei Gifhorn	May-Flor Torf- u. Erdenwerke Gebr. Mayer GmbH	2014	2015	
Landkreis Grafschaft Bentheim	64/11	Bourtanger Moor	Ehrenborg & Fortmann GmbH & Co. KG	2011	keine konkreten Daten zum Beginn Renaturierung/ Renaturierung gilt mit Ende Abbau bzw. Endabnahme als erfolgt.	
	38/13	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co. KG	2011		
	64/25	Bourtanger Moor	Torfwerk Griep oHG	2014		
	20/33	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co. KG	2014		
	20/27	Bourtanger Moor	Antragstellergemeinschaft LEVEBO	2015		
	64/32	Bourtanger Moor	Klasmann-Deilmann GmbH	2016		

	20/37	Bourtanger Moor	Torfwerke Ehrenborg u. Fortmann GmbH & Co. KG	2017		
	20/28	Bourtanger Moor	Gerard Scholte Grondverzet en Cultuurtechnische werken	2017		
	20/16	Bourtanger Moor	Gerard Scholte Grondverzet en Cultuurtechnische werken	2018		
	20/14	Bourtanger Moor	Willem Akkermann	2018		
	20/23	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co.KG	2019		
	20/39	Bourtanger Moor	Kemper u. Röttgers oHG			
	20/30	Bourtanger Moor	Kemper u. Röttgers oHG	ca. 2014		
	20/38	Bourtanger Moor	Kronemeyer/Kronemeyer	ca. 2015		
	20/26	Bourtanger Moor	Jan Jacobs	ca. 2016		
	20/35	Bourtanger Moor	Schippers/Larink	ca. 2017		
	20/40	Bourtanger Moor	Gerard Scholte Grondverzet en Cultuurtechnische werken	ca. 2018		
Landkreis Heidekreis	Lührsbockeler Moor	Lührsbockeler Moor	ASB Grünland Helmut Aurenz GmbH	2010	2010	2011
Landkreis Leer		Hochmoorgebiet östl. von Papenburg (Nr. 272B), Klostermoor	Erden- und Kompostwerk Heinrich Strenge GmbH & Co. KG	2011	22.03.2011	nach 25 Jahren
Landkreis Nienburg/Weser	Teilabbauflächen, Lichtenmoor, Gem.	Lichtenmoor (35)	Eufloor Humuswerk GmbH	2014 + 2019	2014 + 2019	2024 + 2029

	Sonnenborstel + Heemsen					
	Teilabbauf Flächen, Borsteler Moor, Gem. Voigtei	Großes Borsteler Moor (7)	Karl Meiners Torf und Humus GmbH	2015	2015	2025
	Teilabbauf Flächen, Uchter Moor, Gem. Uchte	Großes Uchter Moor (19)	Torf- und Humuswerke Uchte GmbH	2010	2010	2035
Landkreis Osnabrück	Großes Moor	Großes Moor	Schweger Moor GmbH	tlw. beendet	Moorbruchw ald, keine Wiedervernäs sung	
Landkreis Osterholz	Günnemoor	Günnemoor	Turba Erden und Humuswerk GmbH	2012	1998	2012
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Gnarrenburger Moor (Abbaug ebiet Augustendorf)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	2015	2020	2021
	Gnarrenburger Moor (Abbaug ebiet Barkhausen/Glinstedt)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	2017	2019	2021
	Gnarrenburger Moor (Abbaug ebiet Huvenhoopsmoor)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	2020	1990er	2025
	Gnarrenburger Moor (Abbaug ebiet Königsmoor)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	2020	2019	2021
	Gnarrenburger Moor (Abbaug ebiet Mietenplatz Glinstedt)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	2001	durch Nicht- Nutzung von	

					selbst entstanden	
	Hatzter und Sotheler Moor – Genehmigung 1961	Hochmoor bei Sothel	Erden- und Substratwerk Tabeling GmbH & Co. KG (HAWITA-Gruppe)	unbefristet genehmigt, Abbau beendet	2017	2021
Landkreis Stade	Aschhorner Moor / Königsmoor	Aschhorner Moor / Königsmoor	Eufloer Humuswerk GmbH	divers	direkt nach Abbau einzelner Flächen	zw. 2021 und 2031
Landkreis Vechta	keine Angaben möglich					
Landkreis Wesermarsch	keine Angaben möglich					
Region Hannover		Totes Moor	Zwei Betreiber: ASB Grünland Helmut Aurenz GmbH (im Süden des Toten Moores), Neustadt a. Rbge.; Torfwerk Neustadt GmbH & Co. KG (im Norden des Toten Moores)	2011-2021	2011-2021	2011-2021

Anlage 6:

zu Frage 70: Welchen Flächenumfang haben Renaturierungsflächen auf ehemaligen Torfabbauen (bitte je Flächenumfang, Abbaugbiet und Betreiber aufführen)?

und Frage 71: Auf welchem Anteil der renaturierten, ehemaligen Abbaufächen hat sich eine Vegetation mit wachsenden Torfmoosen entwickelt?

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbauggebiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
Landkreis Ammerland	1581/00 (vgl. Antwort zu Frage 69)	Wildenlohsmoor	Alpenflor Erdenwerke GmbH Co. KG	6	ca. 10
	4000/90 1581/00 (vgl. Antwort zu Frage 69)	Vehnemoor	Griendtsveen AG	38	
	1326/07 1581/00 (vgl. Antwort zu Frage 69)	Wildenlohsmoor	Schipmann GmbH	4	
	1329/07 1581/00 (vgl. Antwort zu Frage 69)	Wildenlohsmoor	Stadtsholte Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	6	
	1577/00, 1216/05 1581/00 (vgl. Antwort zu Frage 69)	Vehnemoor	Griendtsveen AG	13	
	1579/00 1581/00 (vgl. Antwort zu Frage 69)	Vehnemoor	Griendtsveen AG	6	
	1580/00 1581/00 (vgl. Antwort zu Frage 69)	Vehnemoor	Erdenwerke Hülskamp e. K.	8	
	diverse alte Handtorfstiche	Fintlandsmoor, Hollweger Moor	diverse	ca. 30	
Landkreis Aurich	keine Angaben möglich				keine Angaben möglich

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbauggebiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
Landkreis Cloppenburg	1/2011 BA-TORF	Langes Moor	Brill Papenburg Logistik GmbH	30,67	keine Angaben möglich
	4/2013 BA-TORF	Langes Moor	Torfwerk Stadtsholte Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	23,74	
	4/2013 BA-TORF	Westliches Vehnemoor	Torfwerk Stadtsholte Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	2,46	
	21/1980 BA-TORF	Westliches Vehnemoor	Johannes Beeken GmbH & Co. KG	8,57	
	24/1977 BA-TORF (KD Eigentumsflächen)	Westliches Vehnemoor	Klasmann-Deilmann GmbH	810,42	
	30/1978 BA-TORF	Westliches Vehnemoor	Torfwerk Edeweicht (Grindtsveen AG)	198,56	
	11/1989 BA-TORF	Ginger Dose	Torfwerk Brinkmann GmbH & Co KG	0,75	
	12/1982 BA-TORF	Ginger Dose	Josef Klostermann	5,1	
	13/1989 BA-TORF	Ginger Dose	Heinrich Hagen	0,76	
	14/1989 BA-TORF	Ginger Dose	Joannes. Hespe	0,47	
15/1989 BA-TORF	Ginger Dose	Wilhelm Kollmer-Heidkamp	0,6		

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugelände	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbauflächen mit wachsenden Torfmoosen in %
	17/1986 BA-TORF	Ginger Dose	Lübke GmbH Erdenwerk und Spedition	48,12	
	17/1989 BA-TORF	Ginger Dose	Gerhard Remmers	0,48	
	19/1989 BA-TORF	Ginger Dose	Heinrich Thoben	0,41	
	24/1986 BA-TORF	Ginger Dose	Torfwerk Georg Möller	28	
	27/1989 BA-TORF	Ginger Dose	Alfred u. Elisabeth Kramer	0,71	
	29/1983 BA-TORF	Ginger Dose	Torfwerk Georg Möller	16,95	
	46/1983 BA-TORF	Ginger Dose	Friedrich Tönnies	2,35	
	1/2001 BA-TORF	Ostermoor	Heinz Hermann Harms	2,4	
	1/2004 BA-TORF	Ostermoor	Lübke GmbH Erdenwerk und Spedition	17,5	
	10/1991 BA-TORF	Ostermoor	Heinrich Drees	10	
	2/2000 BA-TORF	Ostermoor	Torfwerk Stadtsholte Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	17,21	
	22/1985 BA-TORF	Ostermoor	Heinrich Rolfes Transportbeton & Erdarbeiten GmbH & Co. KG	9,56	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugelbiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
	3/2001 BA-TORF	Ostermoor	Torfwerk Stadtsholte Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	19,94	
	17/1975 BA-TORF	Ostermoor	Hermann Meyer & Co.	52,22	
	7/1976 BA-TORF	Ostermoor	Hermann Meyer & Co.	29,2	
	1/2002 BA-TORF	Westermoor	Sagterland Dünger GmbH & Co. KG	1,72	
	1/1986 BA-TORF	Westermoor	Torfwerk Brinkmann GmbH & Co. KG	149,08	
	11/1986 BA-TORF	Westermoor	Torfwerk Moorkultur Ramsloh Werner Koch GmbH & Co. KG	7,9	
	16/1984 BA-TORF	Westermoor	Sagterland Dünger GmbH & Co. KG	1	
	2/1989 BA-TORF	Westermoor	Klasmann-Deilmann GmbH	106,4	
	3/2013 BA-TORF	Westermoor	Griendtsveen AG	23,8	
	3/1979 BA-TORF	Westermoor	Union Torfwerk GmbH	46,8	
	3/1998 BA-TORF	Westermoor	Torfwerk Moorkultur Ramsloh Werner Koch GmbH & Co. KG	310,5	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugelände	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbauflächen mit wachsenden Torfmoosen in %
	34/1980 BA-TORF	Westermoor	Torfwerk Moorkultur Ramsloh Werner Koch GmbH & Co. KG	92,84	
	5/1985 BA-TORF	Westermoor	Klasmann-Deilmann GmbH	567,1	
Landkreis Cuxhaven	Grienenbergsmoor	Grienenbergsmoor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH / Compo GmbH	ca. 68	keine Angaben möglich
	Teilfläche Altendorfer Moor: Genehmigung von .2000	Altendorfer Moor	Euflo Humuswerk GmbH, Drochtersen / Stender AG	ca. 46	
	Teilfläche Altendorfer Moor: Genehmigung vom 1986	Altendorfer Moor	Euflo Humuswerk GmbH, Drochtersen / Stender AG	ca. 50	
	Teilfläche Altendorfer Moor	Altendorfer Moor	Euflo Humuswerk GmbH / Stender AG	ca. 13,5	
	Hagener Königsmoor	Hagener Königsmoor	Humuswerke Friedrich Meiners GmbH & Co KG	ca. 20	
	Königsmoor	Hahnenknooper Moore	Torfwerk Stotel Gerhard Ahrens	ca. 18	
	Ahlen-Falkenbeger Moor	Ahlen-Falkenbeger Moor	Torfwerk Neuenwalde GmbH & Co KG, Torfwerk D. Meiners; Torf- und Humuswerk Süderleda	ca. 370	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugelände	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbauflächen mit wachsenden Torfmoosen in %
	Langes Moor	Langes Moor	Köhlener Torfwerk Strenge GmbH & Co. KG	ca. 518	
Landkreis Diepholz		Siedener Moor	Meiners GmbH & Co. KG	215	keine konkreten Angaben möglich
		Borsteler Moor	Meiners GmbH & Co. KG/	121	
		Nördl. Wietingsmoor	Erdenwerk Wietinghausen GmbH & Co. KG	690	
Landkreis Emsland	keine Angaben möglich				keine Angaben möglich
Landkreis Friesland	bäuerliche Handtorfstiche im Spolsener Moor	Spolsener Moor	div. Privateigentümer	ca. 220 ha Sukzession o. Renaturierung	keine Angaben möglich
	bäuerliche Handtorfstiche im Herrenmoor	Herrenmoor	div. Privateigentümer	ca. 90 ha Sukzession o. Renaturierung	
	bäuerliche Handtorfstiche im Bockhorner Moor	Bockhorner Moor	div. Privateigentümer	ca. 320 ha Sukzession o. Renaturierung	
	Moorfläche an der Neuendorfer Straße, Varel	Moorfläche an der Neuendorfer Straße, Varel	Carstens Baumschulen	1,8 ha	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbauggebiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
	tlw. bäuerliche Handtorfstiche im Sumpfmoor Dose	Sumpfmoor Dose	div. Privateigentümer	ca. 10 ha	
Landkreis Gifhorn	Kunze	Großes Moor	Euflo Humuswerk GmbH	40	30
	Euflo	Großes Moor	Euflo Humuswerk GmbH	85	30
	Liedtke	Großes Moor	May-Flor Torf- und Erdenwerke Gebr. Mayer GmbH	95	30
Landkreis Grafschaft Bentheim	64/11	Bourtanger Moor	Ehrenborg & Fortmann GmbH & Co. KG	301,1	evtl. vorhanden
	38/13	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co. KG	5,6	evtl. vorhanden
	64/25	Bourtanger Moor	Torfwerk Griep oHG,	6	evtl. vorhanden
	20/33	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co. KG	0	keine Daten
	20/27	Bourtanger Moor	Antragstellergemeinschaft LEVEBO	0	keine Daten
	64/32	Bourtanger Moor	Klasmann-Deilmann GmbH	256	evtl. vorhanden
	20/37	Bourtanger Moor	Ehrenborg & Fortmann GmbH & Co. KG	0	keine Daten

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugeliet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
	20/28	Bourtanger Moor	Gerard Scholte Grondverzet en Cultuurtechnische werken	0	
	20/16	Bourtanger Moor	Gerard Scholte Grondverzet en Cultuurtechnische werken	0	
	20/14	Bourtanger Moor	Willem Akkermann	1,5	
	20/23	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co KG	27	
	20/39	Bourtanger Moor	Kemper u. Röttgers oHG	6,9	
	20/30	Bourtanger Moor	Kemper u. Röttgers oHG	2	
	20/38	Bourtanger Moor	Kronemeyer/Kronemeyer	3,5	
	20/26	Bourtanger Moor	Jan Jacobs	3	
	20/35	Bourtanger Moor	Schippers/Larink	0	
	20/40	Bourtanger Moor	Gerard Scholte Grondverzet en Cultuurtechnische werken	5,4	
	20/11	Bourtanger Moor	Kemper u. Röttgers oHG	2,7	
	20/25	Bourtanger Moor	Stadt Neuenhaus	0,15	
	64/12	Bourtanger Moor	Torfwerk Griep oHG,	8,5	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbauggebiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %	
	20/08	Bourtanger Moor	Torfwerk Griep oHG	2,2		
	38/16	Bourtanger Moor	Johann Olthoff	2,5		
	20/36	Bourtanger Moor	Helmut Schomakers	0		
	20/32	Bourtanger Moor	Gerard Scholte Grondverzet en Cultuurtechnische werken	3,8		
	38/12	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co KG	6		
	64/28	Bourtanger Moor	Torfwerk Griep oHG	2,7		
	38/19	Bourtanger Moor	Kuper Veenwerke GmbH	3,9		
	64/33	Bourtanger Moor	Johannes Dues GmbH	27		evtl. vorhanden
	20/22	Bourtanger Moor	Kemper u. Röttgers oHG	0		keine Daten
	38/15	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co. KG	7,4		evtl. vorhanden
	20/31	Bourtanger Moor	Torfbetrieb H. und J. Wübkes GmbH & Co. KG	0	keine Daten	
	38/2*	Bourtanger Moor	Brill Substrate GmbH & Co KG	167	evtl. vorhanden	
Landkreis Heidekreis	Lührsbockeler Moor	Lührsbockeler Moor	ASB Grünland Helmut Aurenz GmbH	187	keine Angaben möglich	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugebiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
Landkreis Leer			Gemeinde Uplengen	0,1	keine Angaben möglich
		keine Bezeichnung	Gemeinde Westoverledingen	1	
		Hochmoorgebiet östl. von Papenburg, Klostermoor	Heinrich Strenge Erden- und Kompostwerk GmbH	54	
		Westermoor	Heinrich Strenge Erden- und Kompostwerk GmbH	6,5	
		Westermoor	Johann Rieken	3,6	
		Hochmoorgebiet östlich von Papenburg	Heinrich Strenge Erden- und Kompostwerk GmbH	28,5	ca. 2
		Westermoor	Heinrich Linnemann, Mustafa Bas	1,25	keine Angaben möglich
		angrenzend zum Hochmoorgebiet östl. von Papenburg	Robert Zvornik	0,008	
		Hochmoorgebiet östl. von Papenburg	Georg v. Rüschen	0,06	
		Westermoor (Nr. 272B)	Torfwerk Moorkultur Ramsloh, Werner Koch GmbH & Co. KG	0,9	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbauggebiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
Landkreis Nienburg/Weser	Lichtenmoor, Gem. Heemsen + Sonnenborstel	Lichtenmoor	Torfwerk Düvelshoop Harms & Busch, heute Euflo Humuswerk GmbH	246	30 (nur Schlenkentangmoose)
	Lichtenmoor, Gem. Heemsen, Gadesbünden	Lichtenmoor	Karl Meiners Torf und Humus GmbH	152	50 (s.o.)
	Uchter Moor, Gem. Darlaten (noch nicht schlussabgenommen)	Großes Uchter Moor	Torf- und Humuswerke Uchte GmbH	471	30 (s.o.)
Landkreis Oldenburg	keine Angaben möglich				
Landkreis Osnabrück	Großes Moor Venner Moor Ost	Großes Moor	Schweger Moor GmbH, Hakumag	64,4	
	Großes Moor	Dievenmoor	Schweger Moor GmbH, Hakumag	222,6	
	Suddenmoor	Suddenmoor	keine Angaben möglich	237,48	
	Hahnenmoor	Hahnenmoor	keine Angaben möglich	241,62	
	Hahlener Moor	Hahlener Moor	keine Angaben möglich	292,44	
Landkreis Osterholz	Günnemoor	Günnemoor	Truba Erden- und Humuswerk GmbH	ca. 250	

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbauggebiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Augustendorf)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	15,87	20
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Barkhausen/Glinstedt)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	76,27	30
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Huvenhoopsmoor)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	583,72	50
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Königsmoor)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	40	20
	Gnarrenburger Moor (Abbauggebiet Mietenplatz Glinstedt)	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	24,25	0
	Hatzter und Sotheler Moor (alter Abbau, gen. 1961)	Hochmoor bei Sothel	Hawita-Gruppe, Erden- und Substratwerk Tabeling GmbH & Co. KG	63,5	20
	Stellingsmoor: Nartum	Großes Moor bei Wehldorf	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	21,40	50
	Stellingsmoor: Erweiterung 1: Nartum	Großes Moor bei Wehldorf	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	26,80	50
	Stellingsmoor: Erweiterung 2: Nartum	Großes Moor bei Wehldorf	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	156,00	50

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugelände	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbauflächen mit wachsenden Torfmoosen in %
	Stellingsmoor: Erweiterung 4: Steinfeld	Großes Moor bei Wehldorf	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	10,90	50
	Stellingsmoor: Erweiterung 5: Steinfeld	Großes Moor bei Wehldorf	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	7,10	50
	Glinstedt	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	17,00	0
	Augustendorf	Gnarrenburger Moor	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	537,00	30
	Hatzter Moor	Hochmoor bei Sothel	Firma Ahrens und Dallmann	63,50	50
	Stellingsmoor: Erweiterung 3: Nartum	Großes Moor bei Wehldorf	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	16,70	50
	Stellingsmoor: Erweiterung 6: Wehldorf	Großes Moor bei Wehldorf	Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH	19,30	50
Landkreis Stade	Aschhorner Moor /Königsmoor		Euflo Humuswerk GmbH /Stender AG	339	80
Landkreis Uelzen	50 ha im Schweinker Moor	Schweinker Moor	Firma Wulf	50	40
Landkreis Vechta	keine Angaben möglich				
Landkreis Wesermarsch	keine Angaben möglich				

untere Naturschutzbehörde	ehemaliges Abbaugelbiet	Name des Moores	Betreiber	Renaturierungsfläche in ha	Frage 71: Anteil der renaturierten ehemaligen Abbaufächen mit wachsenden Torfmoosen in %
Region Hannover	Diverse Einzel- und Teilflächen	Totes Moor	ASB Grünland Helmut Aurenz GmbH und Torfwerk Neustadt GmbH & Co. KG	800	50

Anlage 7:

zu Frage 77: Wie hat sich die Fläche des genehmigten kommerziellen Torfabbaus seit 2010 entwickelt (bitte jährlich insgesamt und nach Landkreisen aufgeschlüsselt)?

untere Naturschutzbehörde	2010 (ha)	2011 (ha)	2012 (ha)	2013 (ha)	2014 (ha)	2015 (ha)	2016 (ha)	2017 (ha)	2018 (ha)	2019 (ha)	2020 (ha)
Landkreis Ammerland	170	180	200	180	180	180	180	160	145	120	110
Landkreis Aurich	55	85	0	0	0	0	10	0	0	0	0
	Werte beziehen sich auf neue Genehmigungen; keine Angaben zu Gesamtflächen möglich										
Landkreis Cloppenburg	1.790	1.790	1819	1.802	1.845	1.912	1.861	17600	1.689	1.400	1.350
Landkreis Cuxhaven	keine Angaben möglich										
Landkreis Diepholz	1421	1348	1348	1182	1164	1164	1164	1140	1064	1004	1004
Landkreis Emsland	keine Angaben möglich										
Landkreis Friesland	bis 2015 keine Angaben möglich						0	0	0	0	0

Landkreis Gifhorn	keine Angaben möglich										
Landkreis Heidekreis	keine Angaben möglich										
Landkreis Hildesheim	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
Landkreis Leer	46	46	46	46	144	170	170	170	170	170	170
Landkreis Nienburg/Weser	2548	2548	2574	2574	2574	2574	2574	2574	2710	2710	2704
Landkreis Oldenburg	keine Angaben möglich										
Landkreis Osnabrück	keine Angaben möglich										
Landkreis Osterholz	keine Angaben möglich										
Landkreis Rotenburg (Wümme)	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100	ca. 1.100
Landkreis Stade	keine Angaben möglich										
Landkreis Vechta	1.410	1.422	1.422	1.381	1.348	1.348	1.317	1.097	1.097	1.110	634
Landkreis Wesermarsch	246	258	258	248	248	218	218	208	208	205	205
Region Hannover	742,2	737,4	737,4	737,4	696,9	685,5	674,3	640,4	640,4	640,4	640,4